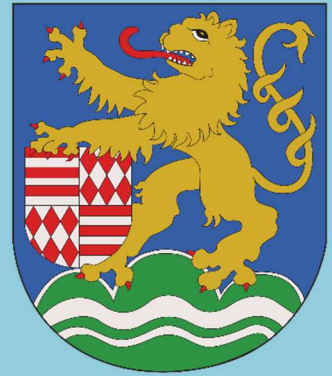


Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises



„Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“
2026/2027

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Jugendamt

06/2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage	4
2.	Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis	5
2.1.	Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis	5
2.2.	Neuanmeldungen in Kindertageseinrichtungen und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder	6
2.3.	Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis	6
2.4.	Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis	7
3.	Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen	8
4.	Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis	11
4.1.	Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG	12
4.2.	Kindertagespflege	14
4.3.	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG	15
4.4.	Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung	17
5.	Ergänzende Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis	20
5.1.	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)	20
5.2.	Projekt "Thüringer Qualitätskompass - sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung" (2026-2027)	23
5.3.	„Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA)	25
6.	Planungstabellen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis	26
6.1.	Planungsbereich Artern	27
6.2.	Planungsbereich Bad Frankenhausen	29
6.3.	Planungsbereich Ebeleben	31
6.4.	Planungsbereich Greußen	33
6.5.	Planungsbereich Helbedündorf	35
6.6.	Planungsbereich Kyffhäuserland	37
6.7.	Planungsbereich Roßleben-Wiehe	39
6.8.	Planungsbereich An der Schmücke	41
6.9.	Planungsbereich Sondershausen	43
7.	Zusammenfassung und Ausblick	45

Tabellenverzeichnis

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern.....	47
Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen.....	48
Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben.....	49
Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen.....	50
Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf	51
Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland	52
Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe	53
Übersichtstabelle 8 Planungsbereich An der Schmücke.....	54
Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen	55
Übersichtstabelle 10 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	56
Übersichtstabelle 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft	57

1. Gesetzliche Grundlagen und Ausgangslage

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt entsprechend § 2 Thüringer Kindertagesgesetz (ThürKigaG) einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist. Gemeinsam mit den Gemeinden haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (§ 3 ThürKigaG).

Gemäß § 20 ThürKigaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine bedarfsentsprechende Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG vorzuhalten. Ein entsprechender Bedarfsplan ist rechtzeitig und regelmäßig anzufertigen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dazu weist der Bedarfsplan für die Gemeinden, mit Stichtag 1. März des vorangegangenen Kindergartenjahres, die Einrichtungen und die jeweilig zur Verfügung stehenden Plätze aus. Örtliche Lebensbedingungen im Planungsgebiet sind zusätzlich zu beachten.

In den folgenden Abschnitten sind Übersichten als Planungsinstrumente aufbereitet, die einerseits die Kinder in jeder Altersstufe in der jeweiligen Kindertageseinrichtung mit dem tatsächlichen Angebot (freie Kapazität) der jeweiligen Kindertageseinrichtung ins Verhältnis setzen. Zusätzlich werden in den Planungsbereichen die Einwohner im Alter von 0 bis 7 Jahren lt. Rückmeldung der Einwohnermeldeämter zum Stichtag 31.12.2025 ausgewiesen. Ergänzend werden aktuelle Geburtenzahlen und Entwicklungen dargestellt, um eine Einschätzung zu zukünftigen Bedarfen vorzunehmen. Bei der Berechnung des Bedarfs an Kitaplätzen werden die 6- bis 7-jährigen Kinder hälftig berücksichtigt. Hintergrund ist die Annahme, dass Kinder im Durchschnitt über einen Zeitraum von 5,5 Jahren (ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit etwa 6,5 Jahren) eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Planung soll allen am Planungsprozess Beteiligten aufzeigen, in welchen Räumen Versorgungslücken oder ein Überangebot entstehen könnten, um rechtzeitig und gezielt Gegenmaßnahmen gemeinsam mit den Gemeinden einleiten zu können.

2. Aktuelle Entwicklungen im Kyffhäuserkreis

2.1. Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Zum Stichtag 01.03.2026 wurden im Kyffhäuserkreis in 52 Kindertageseinrichtungen 2.508 Kinder betreut.

Kinder in Kindertageseinrichtungen je Altersgruppe

Altersgruppe	Anzahl der Kinder
0 bis 1 Jahr	0 Kinder
1 bis 2 Jahre	256 Kinder
2 bis 3 Jahre	384 Kinder
3 bis 4 Jahre	491 Kinder
4 bis 5 Jahre	477 Kinder
5 bis 6 Jahre	552 Kinder
6 bis 7 Jahre	348 Kinder
davon	
Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung	21 Kinder
Kinder in Regel- Kitas mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration	13 Kinder
Kinder mit ambulanter/mobiler/ sinnesspezifischer Frühförderung	41 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	256 Kinder

2.2. Neuanmeldungen in Kindertageseinrichtungen und gemeldete schulpflichtig werdende Kinder

Für den Zeitraum vom 01.03.2026 bis 31.08.2026 lagen 165 Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen des Kyffhäuserkreises vor. Für das neue Kita-Jahr vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 sind 221 Neuanmeldungen (Stand 01.03.2026) in den Gemeinden verzeichnet.

Im Sommer 2026 werden 577 Kinder aus den Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises in die Grundschule übergehen (unberücksichtigt sind die Schulrücksteller¹). Das sind 57 Schulanfänger mehr als im vorherigen Jahr.

Somit verlassen 577 Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Gegenüber stehen insgesamt 386 neue Anmeldungen von Kindern im Zeitraum vom 01.03.2026 bis 31.08.2027. Es werden zum aktuellen Stand 191 mehr Kinder die Kitas im Landkreis verlassen, als im neuen Kindergartenjahr hinzukommen.

2.3. Betreuungsquoten im Kyffhäuserkreis

Die anschließende Abbildung zeigt die Betreuungsquoten im Zeitraum von 2018 bis 2026.

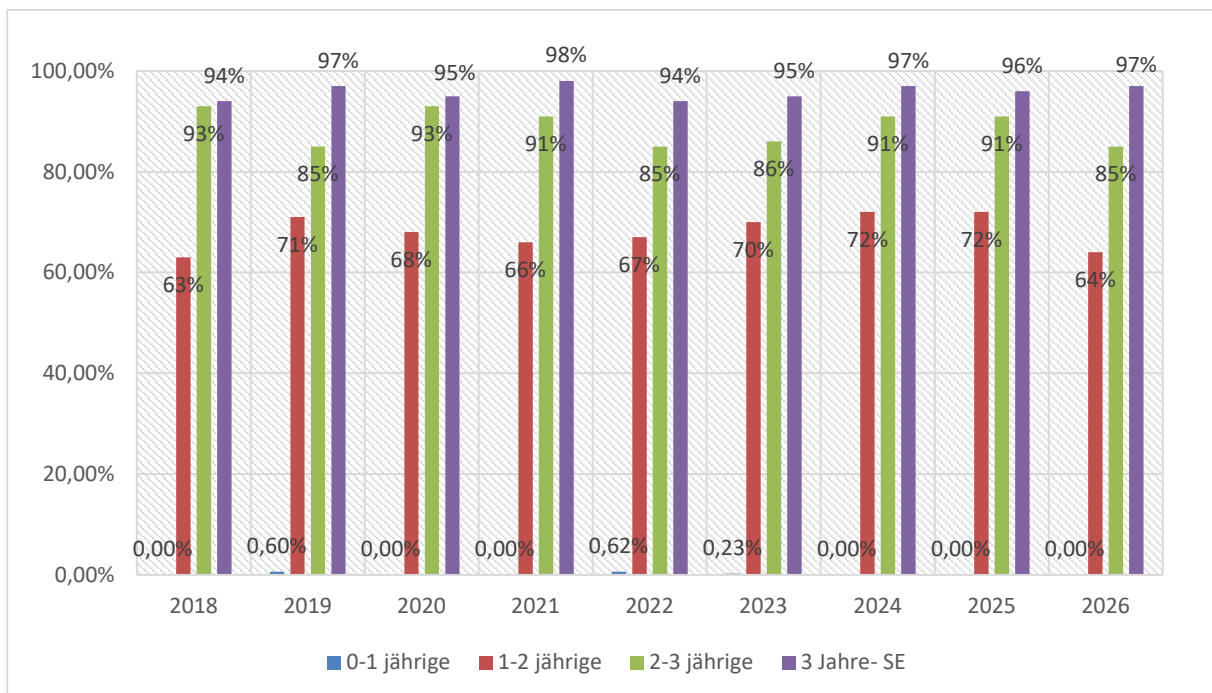


Abbildung 1: Betreuungsquoten nach Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis 2018 bis 2026, jeweils zum Stichtag 01.03. (Quelle: Eigene Darstellung Jugendamt)

¹ Mit Stand 19.05.2026 wurde für 46 Kinder eine Rückstellung vom Schulbesuch durch das Gesundheitsamt empfohlen.

Insgesamt verzeichnet der Kyffhäuserkreis eine hohe Betreuungsquote in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen. Die Betreuungsquote der 1- bis 2-Jährigen liegt bei 64 %, d.h. von 401 Kindern im Alter von 1 - 2 Jahren besuchen 256 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Im Altersspektrum der 2- bis 3-Jährigen besuchen 384 Kinder von 457 Kindern im Landkreis eine Kindertageseinrichtung. Dies entspricht einem Anteil von 85 % der Kinder in diesem Alterssegment. Bis zum Schuleintritt steigt die Quote auf 97 %.

2.4. Entwicklung der Geburten und Kinderzahlen im Kyffhäuserkreis

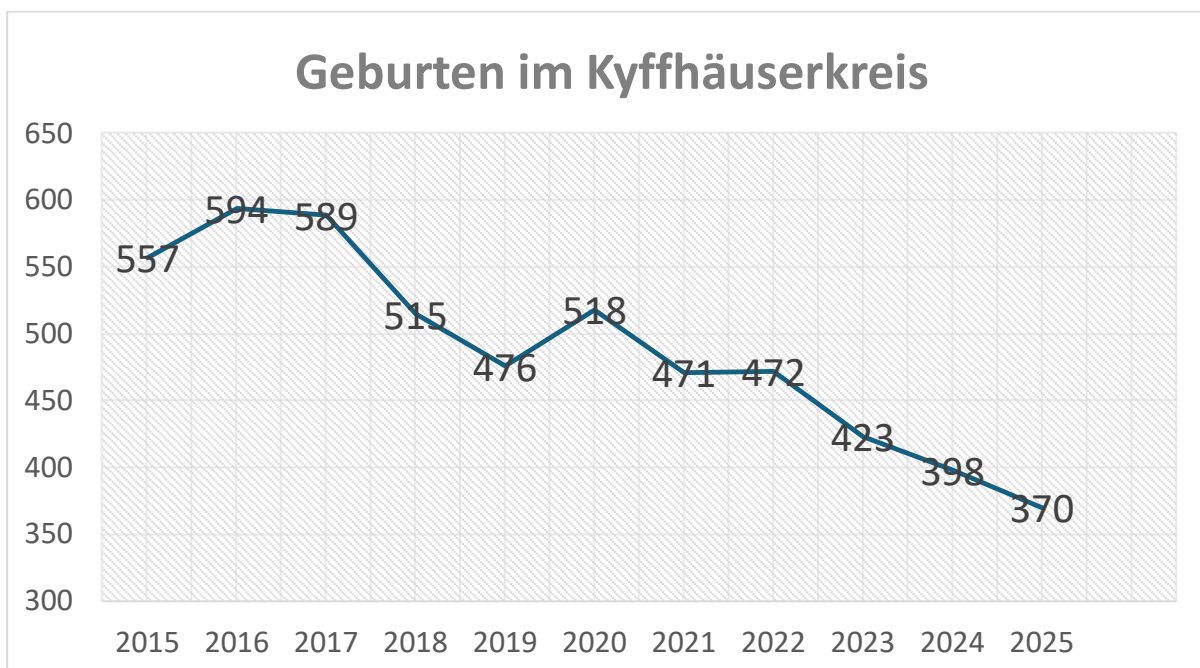


Abbildung 2: Geburtenentwicklung im Kyffhäuserkreis 2015 bis 2024, jeweils zum Stichtag 31.12. (Quelle: Zeitraum 2015 – 2025 Thüringer Landesamt für Statistik- Zugriff am 19.05.2026)

Die Geburtenzahlen im Kyffhäuserkreis zeigen in den Jahren 2015 bis 2025 einen deutlich rückläufigen Trend. Im Jahr 2015 konnten im Kyffhäuserkreis 557 Geburten verzeichnet werden. Erstmals lag die Geburtenzahl über dem Niveau der Vorjahre und markierte den Beginn einer kurzen Phase relativ stabiler Geburtenzahlen. 2016 und 2017 wurden mit 594 bzw. 589 Geburten die höchsten Werte des hier betrachteten Zeitraums erreicht. Bereits ab 2018 setzte ein fast durchgehender Rückgang der Geburtenzahlen ein. Im Jahr 2024 fiel die Zahl der Geburten unter die Marke von 400. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Geburten im Zeitraum 2015 bis 2025 um 187 Kinder.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen vor allem im demografischen Wandel. Seit Jahren ist der Kyffhäuserkreis mit Bevölkerungsrückgang und Alterung konfrontiert. Die sinkende Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter ist dabei besonders relevant. Faktoren, wie die Abwanderung junger Menschen in wirtschaftlich stärkere Regionen, späte Familiengründungen sowie allgemeine gesellschaftliche Veränderungen kommen hinzu.

Der Rückgang der Geburtenzahlen hat weitreichende Folgen für die kommunale Planung. Weniger Geburten führen langfristig zu sinkenden Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Anforderungen an die soziale Infrastruktur, etwa im Bereich der Kinderbetreuung, Bildungsangebote und Gesundheitsversorgung verändern sich gleichzeitig.

3. Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Kyffhäuserkreis ermöglichen - integrierte Planungsprozesse voranbringen

Einige Kinder haben vielfach ganz einfach schlechtere Startchancen für ihr Leben als andere. Für sie ist das Aufwachsen mit vielen Stolpersteinen und hohen Hürden verbunden. Auch im Kyffhäuserkreis gehört für viele Kinder und Jugendliche das Leben an der Armutsgrenze oder in Armut zum Alltag.

Auch wenn es nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist, weil viele Familien versuchen, die finanzielle Armut zu verbergen – hinter dem fehlenden Geld für den Markenschulranzen, den Klassenausflug, den Kinobesuch oder das Fußballtraining im Sportverein verbirgt sich oft das Aufwachsen in Armut. Kindheit kann nicht unbeschwert ge- und erlebt werden – und das nicht nur im Freundeskreis, sondern auch schon im Kindergarten oder später in der Schule.

Jedes Kind sollte die gleichen Teilhabemöglichkeiten und damit eine faire Chance beim Aufwachsen haben und dabei unterstützt werden, wenn Eltern nicht vollumfänglich dazu in der Lage sind.

Das Jugendamt und seine im Netzwerk organisierten Kooperationspartner helfen dabei, Benachteiligungen entgegenzuwirken, die durch Armut entstehen können. Es wird versucht, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu unterstützen und ihnen so eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Der Kyffhäuserkreis hat sich im Rahmen der Bildungs- und Sozialplanung für ein lebenslaufbezogenes Verfahren entschieden. Die Betrachtung bestehender Planungen und die Erarbeitung neuer Instrumente erfolgen von der frühen Kindheit bis ins Seniorenalter. Ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven wirkungsvollen Prävention ist erforderlich und sinnvoll.

Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Alter Grundsteine für den gesamten Entwicklungszeitraum, beginnend mit der Kindheit, gesetzt werden. Alle gesteckten Ziele und konkreten Maßnahmen sind in der „Armutspräventionsstrategie des Kyffhäuserkreises“ zusammengefasst, wurden 2026 evaluiert und vom Kreistag verabschiedet.

Im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung gibt es eine ausgewogene multiprofessionelle Fachlichkeit für alle Kinder direkt vor Ort. Eine Vernetzung und Abstimmung von geplanten themen- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Maßnahmen im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastungen der Fachkräfte, Eltern und Kinder sowie die Schonung von Ressourcen sind dabei ausgesprochenes Ziel der integrierten Planungsprozesse im Landkreis.

Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ und des Kinderschutzes bieten den Kindertageseinrichtungen als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen eine enge Kooperation im Rahmen eines niederschweligen Zugangs für Eltern.

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Baustein im Netzwerk der frühzeitigen Unterstützungssysteme für Familien. Über die Kita-Fachberatung im Landkreis werden in gemeinsamer Abstimmung Themen an Träger und Leitungen der Einrichtungen herangetragen. So haben sich übergreifende Fortbildungsthemen etabliert. Diese sollen auch im Planungszeitraum 2026/2027 fortgeführt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die weitere Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und deren Anwendung in konkreten Situationen. Der im Jahr 2021 begonnene Begleitprozess ist noch nicht abgeschlossen und erfordert weiterhin eine kontinuierliche Unterstützung.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die individuellen Beratungen der pädagogischen Fachkräfte zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Darüber hinaus ist es für die Träger der Einrichtungen äußerst wichtig, ihrem gesetzlichen Auftrag als

Dienstleister und Arbeitgeber gerecht zu werden. Kindertageseinrichtungen müssen „sichere Orte“ für die betreuten Kinder sein. Das gesamte Personal soll transparente Handlungsrahmen vorfinden und nachvollziehen können. Handlungssicherheit für die in den Einrichtungen tätigen Personen ist dabei ein äußerst wichtiges Kriterium und erfordert vorausschauendes Agieren.

Die Auseinandersetzung mit Haltungen den Kindern und Eltern gegenüber bildet eine wichtige Grundlage der Tätigkeit in den Teams. Sie ist aufgrund eines steten Personalwechsels eine fast tägliche Arbeit. Die Erklärung der Kinderrechte, dabei insbesondere die Beachtung des Wohls für alle Kinder, werden in den Kindertageseinrichtungen sichtbar gemacht. Kinder benötigen ganz besondere Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte.

Die Umsetzung dieser Grundsätze wird unterstützend durch die Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ und des Kinderschutzes im Landkreis begleitet. Die Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, im Rahmen niederschwelliger Beratungsangebote in den Einrichtungen die Fachkräfte der Kita-Fachberatung, der „Frühen Hilfen“ und des Kinderschutzes anzufordern und fachlich einzubeziehen.

Die Transparenz der Erreichbarkeit und Abläufe, hin zu den Begleitsystemen, kann durch die Einrichtungen bei der Kontaktaufnahme der Eltern zu den Fachkräften unterstützend wirken. Niederschwellig angelegte Familieninformationsformate können in gemeinsamer Abstimmung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der präventiven Tätigkeit können Familien frühzeitig mit vernetzten Angeboten im frühkindlichen Bereich erreicht werden. Gemeinsames Ziel ist es, dass spätere, intensivere Unterstützungssysteme nur bedingt bzw. nicht (mehr) zum Einsatz kommen müssen. Im Rahmen stattfindender Angebote, auch im Online-Format, werden Themen aufgegriffen, welche sich mit Belangen der Familien beschäftigen.

Ohne eine verlässliche Netzwerkarbeit an vielfältigen Stellen, welche Kinder und Eltern begleitet, ist es nur schwer möglich, Kontakte zu Familien herzustellen und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder sicherzustellen.

Kindertageseinrichtungen sind wichtige Akteure und Partner für Kinder, Eltern und weiterer unterstützender Fachkräfte. Diese Strukturen auszubauen und die lokalen Ressourcen im Sinne der Kinder und Eltern zu nutzen, gehört zum Aufgabenspektrum der „Frühen Hilfen“.

4. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Präventive Entwicklungsunterstützung im Kyffhäuserkreis

Im folgenden Kapitel wird die Arbeit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landratsamtes Kyffhäuserkreis auf der Grundlage der bestehenden und stets weiterentwickelten Konzeption vorgestellt.

Das Fachberatungsteam besteht aus zwei Kolleginnen, welche fachübergreifend, multiprofessionell, bedarfsgerecht und qualitätsentwickelnd im Team zusammenarbeiten. Dabei steht immer das Wohl eines jeden Kindes im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Dies ist verbunden mit dem Denken vom Kind aus und entspricht der Aufgabenstellung des Thüringer Bildungsplanes, Kinder in ihrer Individualität zu fordern und zu fördern.

Die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG wird durch eine Kollegin umgesetzt. Diese Tätigkeit beinhaltet die Sicherung der Gesamtverantwortung und die prozessbegleitende Fachberatung. Eine zweite Kollegin ist im Bereich der Präventiven Entwicklungsunterstützung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG eingesetzt.

Gemäß dem Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist Fachberatung für Kindertageseinrichtungen auch übergreifend festgeschrieben. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat sowohl die kommunalen als auch die freien Träger in ihren Vorhaben und Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege) fachlich zu unterstützen. Die Unterstützung bezieht sich dabei auf verbindliche Aufgaben, wie die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln und sicherzustellen, die gemeinsame Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen und die Begleitung der Umsetzung sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Fachkräften zum Kindeswohl, die Sicherung von kontinuierlichen Prozessen, die Netzwerkarbeit im Gemeinwesen und die Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind weitere verpflichtende Aufgabenfelder der öffentlichen Jugendhilfe.

Anhand des ThürKigaG wurde die gesetzliche Grundlage ausdifferenziert, um eine qualifizierte Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu schaffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 29. April 2024 die Gesamtkonzeption zur inhaltlichen Umsetzung der Fachberatung. Diese wurde auf der

Grundlage einer Evaluation aktualisiert und an die sich veränderten Rahmenbedingungen und Gesetzlichkeiten im ThürKigaG und SGB VIII angepasst.

4.1. Aufgaben und Umsetzung der Fachberatung nach § 11 Abs. 2 ThürKigaG

Die Aufgaben der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis beinhalten die Sicherung der Gesamtverantwortung und die Prozessbegleitung. Die Zusammenarbeit mit den Trägern, Einrichtungen und Kooperationspartnern stellt einen wesentlichen Bestandteil zur Umsetzung der Aufgaben dar. Regelmäßig Arbeitskreise zum fachlichen Austausch, Arbeitstreffen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und Fortbildungen im Landkreis sind Instrumente dieser Umsetzung.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Einblick in die Aufgaben und die entsprechende Umsetzung im Kyffhäuserkreis.

Aufgaben nach ThürKigaG	Umsetzung im Kyffhäuserkreis
bedarfsgerechte Fachberatung ist zu gewährleisten	Jährliche Zielvereinbarung wird unter Beteiligung von Trägern, pädagogischen Fachkräften/Tagespflegepersonen, Eltern und/oder Kindern festgelegt und findet durch geeignete Maßnahmen/Methoden verbindliche multiprofessionelle Umsetzung
Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung auf aktuellem wissenschaftlichen Stand	Konzeptionsbegleitung, Fortbildung/ Fachtag und Abrufangebote zur individuellen Begleitung der Teams zur Qualitätsentwicklung (z.B. durch den Einsatz geeigneter Evaluationsverfahren)
Fachberatung stetig in den Sozialraum integrieren	Eigene Netzwerkarbeit, lokale Strukturen bewusst einsetzen und nutzen (z.B. LSZ, Familienzentrum, Mehrgenerationenhäuser), vorstellen von Praxisbeispielen

	zur Netzwerkarbeit und Orientierung im Sozialraum an den Praxistagen, jährliche Besuche der Kindergärten unter Beteiligung der Bürgermeister und/oder Träger, Projektarbeit, Prozess der Bedarfsplanung
Begleitung und Umsetzung von notwendigen Prozessen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis	Anwendung des Qualitätsmanagements nach Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre durch bedarfsorientierte Vor-Ort-Begleitung der Teams (z.B. Teamfortbildungen), präventive Entwicklungsunterstützung bezogen auf das Kind im Prozess der Kita und der Familien unter individueller Beteiligung von Partnern zur Bewältigung des Förderauftrages, Übergangsgestaltung Familie/Kita, Kita/Kita, Kita/GS, Angebot der Methodenwerkstatt im Jahresplan der Fachberatung, Fachbibliothek und Lernwerkstatt
Kooperation mit Fachämtern, Bund und Land	Begleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Betriebserlaubnisverfahren, Absicherung von Förderprogrammen, z.B. Investitionsprogramme, ThEKiZ, LSZ, Thüringer Qualitätskompass
Unterstützung der Elternbeteiligung und -begleitung	Wahl des Kreiselternsprechers, Beratung von Eltern, interdisziplinärer Unterstützernetzwerk in Kita

4.2. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform, die es ermöglicht, Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gleichzeitig durch eine konstante Bezugsperson betreut. So kann auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingegangen werden. Zudem können im familiären Rahmen soziale Erfahrungen gemeinsam mit anderen Kindern gemacht werden. Sie stellt somit eine gleichwertige Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Ziele der Kindertagespflege sind:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- die Eltern darin zu unterstützen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren
- die Schaffung kindgerechter Räumlichkeiten, die die Kindesentwicklung fördern und Erfahrungen, Aktivitäten, selbstständige Tätigkeit sowie kreatives Handeln der Kinder ermöglichen (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)
- das Erleben familiennaher Formen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, wenn die Kindertagespflegeperson in privaten Zusammenhängen erlebt werden kann (Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege)

Mit der „kleinen Novelle“ des ThürKigaG traten am 01. Juli 2023 notwendige Änderungen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege in Kraft. So ist es ab Inkrafttreten z.B. möglich, dass sich zwei selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Diese und weitere Schritte dienen der Förderung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege. Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege sind der Richtlinie zur Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII sowie der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege zu entnehmen.

Zum Stichtag 01.03.2026 gibt es keine aktive Kindertagespflegeperson im Kyffhäuserkreis. In ganz Thüringen wird seit einigen Jahren ein deutlicher Rückgang

der Kindertagespflegepersonen verzeichnet. Ursachen hierfür sind der demografische Wandel und das damit entstehende Überangebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

4.3. Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

In der Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis sind die Aufgaben und Arbeitsweisen der Fachberatung im Rahmen der Präventiven Entwicklungsunterstützung beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind ausführlich benannt. Die heilpädagogische Fachberaterin berät und unterstützt alle Kindergärten und Eltern im Kyffhäuserkreis gleichermaßen. Pädagogische Fachkräfte, Leiter*innen und Eltern können die Möglichkeit der Beratung und Begleitung durch die Fachberatung für Präventive Entwicklungsunterstützung jederzeit in Anspruch nehmen, wenn bei einem Kind trotz individueller Förderung durch das Fachpersonal der Einrichtung ein besonderer Förderbedarf festgestellt wird.

Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Kontext zur Gruppensituation und seinem sozialen Umfeld. Es erfolgt eine vertrauliche und partnerschaftliche Beratung und Begleitung der Bezugspersonen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 6 Jahren.

Die differenzierte Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung durch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen sind eine wichtige Grundlage, um den Entwicklungsstand mit den Eltern zu erörtern und gegebenenfalls die besonderen Förderbedarfe zu vermitteln. Bei Feststellung eines entsprechenden Beratungsbedarfs ist die Anforderung der Präventiven Entwicklungsunterstützung anhand eines Antrages durch die Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Eltern möglich. Der Antrag liegt den Kindertageseinrichtungen vor oder kann von den Eltern im Jugendamt/Bereich Kita-Fachberatung angefordert werden. In der Regel umfasst ein Beratungsprozess ca. fünf Termine, welcher u.a. die Beobachtung des Kindes in der Kindertageseinrichtung und zu Hause beinhaltet. Ebenso finden Gespräche mit den Fachkräften der Einrichtung und den Eltern statt. Von der individuellen Situation

abhängig können weitere Termine angeboten werden. Die Beratung durch die heilpädagogische Fachberaterin erfolgt zeitnah, unkompliziert und wohnortnah.

Die Präventive Entwicklungsunterstützung umfasst als niederschwelliges und mobiles Angebot folgende Elemente in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern
- Erarbeitung der individuellen Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes und der Familie
- schnelle, unkomplizierte Hilfe bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

In der Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften sind weitere Angebote möglich:

- individuelle, bedürfnisorientierte Unterstützung und Förderung des Kindes in Form von Einzelfall- und Kleingruppenarbeit in der Einrichtung
- Unterstützung bei Elternabenden sowie bei der Begleitung von Projekten
- (anonyme) Fallberatung
- bedarfsgerechte Fortbildungen
- Beratung bezüglich Raumkonzept, Gruppenstruktur und anderen Rahmenbedingungen
- Ausleihe von Fachliteratur und didaktischen Materialien
- Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern im Umfeld der Kindertageseinrichtungen und der Familien.

Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zur frühzeitigen Integration von Kindern mit Förderbedarf beitragen, um einen gelingenden Übergang in die Schule zu ermöglichen. Es besteht eine enge Vernetzung mit der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Im Zeitraum vom 2.März 2025 bis 1.März 2026 wurden insgesamt 39 Anträge auf Präventive Entwicklungsunterstützung bei der zuständigen Fachkraft im Jugendamt eingereicht. Trotz der sinkenden Zahl der zu betreuenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen erhöhten sich die Beratungsanfragen und Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 38 %. Die steigenden Fallzahlen zeigen einen

zunehmenden Bedarf der Beratung und Unterstützung für Pädagog*innen in den Kindertageseinrichtungen und für die Familien mit Kindern, welche einen besonderen Förderbedarf haben.

Die heilpädagogische Fachberatung arbeitet intensiv mit verschiedenen Netzwerkpartnern, z.B. dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Familienhilfen und Fachärzten, zusammen, um für das Kind und seine Familie geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu aktivieren.

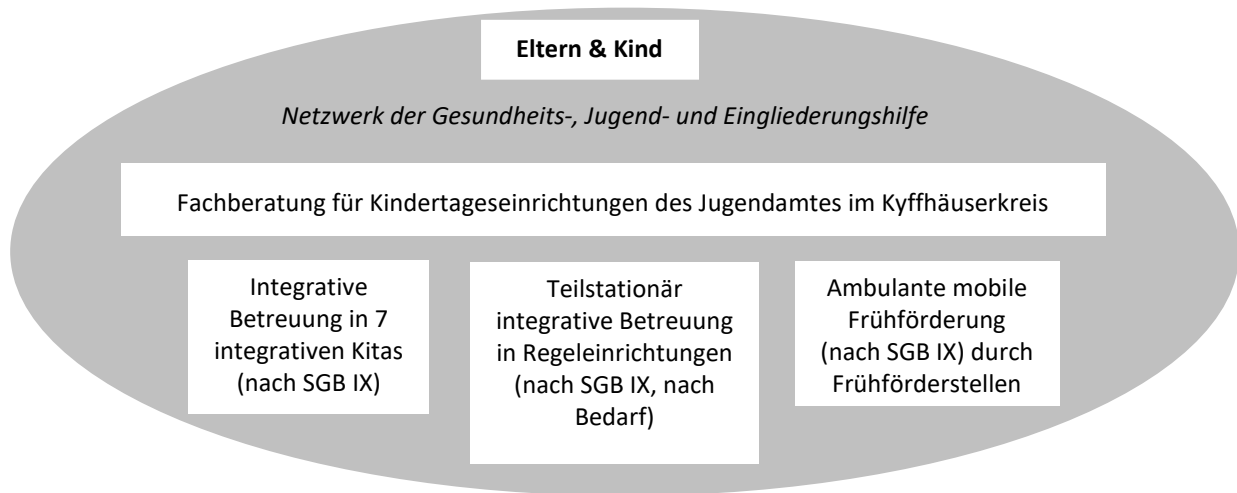
4.4. Leistungen im Rahmen einer vielfältigen und inklusiven Kindertagesbetreuung

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG können behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen inklusiv, d. h. gemeinsam mit nicht behinderten Kindern, betreut und gefördert werden. Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts steht es den Eltern frei, für ihr Kind eine wohnortnahe Einrichtung zu wählen.

In der aufnehmenden Kindertageseinrichtung müssen die erforderlichen konzeptionellen, personellen und räumlich-sächlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden, welche in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen, Empfehlungen und Vereinbarungen geregelt sind (u.a. SGB VIII, SGB IX, ThürKigaG, ThürKitaVO, Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern). Bei der Beratung wird auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingegangen.

Ein wichtiger Partner in der Etablierung und Umsetzung der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist der jeweils zuständige örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Ihm obliegt u. a. die Leitung des Gesamtplanverfahrens gemäß §117 ff. SGB IX. In den meisten Fällen ist es der Bereich Eingliederungshilfe im Sozialamt des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Die Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe kann in integrativen Einrichtungen und in Regeleinrichtungen teilstationär oder ambulant/mobil erfolgen – Letzteres durch Frühförderstellen, die teils an Zentren, Instituten, Ambulanzen u. ä. angebunden sind. Zudem schließt eine inklusive Kindertagesbetreuung Leistungen anderer Leistungsträger, u. a. nach dem SGB V, ein. Dazu gehören beispielsweise Therapien auf Heilmittelverordnung, die

einrichtungsbezogen in den dortigen Räumlichkeiten umgesetzt werden oder Leistungen auf Verordnung Häuslicher Krankenpflege.



In den sieben integrativen Kindertageseinrichtungen des Kyffhäuserkreises wurden zum Stichtag 21 Kinder mit teilstationärer Frühförderung betreut. 13 Kindern mit (drohender) Behinderung bekamen in sieben Regeleinrichtungen eine teilstationäre integrative Förderung. Zwei Kinder wurden durch Assistenzleistungen unterstützt. Diese Kinder konnten wohnortnah mit den Kindern ihres sozialen Nahraumes betreut, gefördert und im gemeinsamen Lernen gestärkt werden.

Frühförderung ist ein Angebot an Familien mit dem Ziel, Kindern mit (drohender) Behinderung oder mit Entwicklungsrisiken die Teilhabe am Leben durch entwicklungsförderliche und familienorientierte Unterstützung im Sinne der Eingliederungshilfe zu ermöglichen. Grundprinzipien der Frühförderung sind Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Familienorientierung. Die ambulante/mobile Frühförderung kann sowohl in der Familie als auch in der Kindertageseinrichtung stattfinden. Mit Stand 01.03.2026 wurden 27 Kinder ambulant/mobil betreut. Für 13 Kinder übernahm die Frühförderstelle in Trägerschaft der THEPRA die Förderung. 14 Kinder wurden von Mitarbeiter*innen des Diakonieverbundes Kyffhäuser betreut. Im Rahmen der überregionalen Förderung erhielten 3 Kinder im Bereich Hören, 7 Kinder im Bereich Sehen und 4 Kinder mit Autismus eine spezifische Förderung.

Förderung nach Eingliederungshilfe zum Stichtag 1. März 2026 über den Leistungsträger Landratsamt Kyffhäuserkreis

Kinder in integrativen Einrichtungen mit teilstationärer Frühförderung/ Assistenzleistungen

Integrative Kita	Anzahl der Kinder
„Arche Noah I“ Sondershausen	3
„Gänseblümchen“ Roßleben	2
„Kindervilla“ Bad Frankenhausen	5 + 1 Assistenzleistungen
„Pustebume“ Sondershausen	5
„Regenbogen“ Artern	3
„Hinze Kidz“ Oldisleben	3
gesamt	21
zzgl. KREIS-EXTERN	0

Kinder in Regeleinrichtungen mit teilstationärer Frühförderung als Einzelintegration/ Assistenzleistungen

Regel-Kita	Anzahl der Kinder
„Spatzennest“ Wasserthaleben	1 Assistenzleistung
„Arche Noah II“ Großfurra	2
„Löwenzahn“ Wiehe	1
„Regenbogen“ Badra	1
„Kleine Wipperfrösche“ Kyffhäuserland	1
„Sonnenkäfer“ Greußen	3 + 1 Assistenzleistung
„Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen	3
gesamt	13

Kinder mit ambulant/mobiler/überregionaler Frühförderung

ambulant/mobil	Anzahl der Kita-Kinder
FF-Stelle Thepra Bad Langensalza	13
FF-Stelle Diakonieverbund Kyffhäuser	14
gesamt	27
überregional	
Autismus	4
Sehen	7
Hören	3
gesamt	14

Hinweis: Die in den Tabellen angegebenen Zahlen sind nicht vollumfänglich, da in den Kindertageseinrichtungen ggf. auch Kinder mit teilstationärer Frühförderung oder Assistenzleistungen betreut und gefördert werden, welche aus anderen Landkreisen zugezogen sind. Diese Kinder/„Fälle“ sind nicht in der Statistik berücksichtigt. Gleiches gilt für die Frühförderstellen der ambulant/mobilen und überregionalen Frühförderung.

5. Ergänzende Programme in der frühkindlichen Bildung im Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis begleiten zielgruppenspezifische und thematische Projekte die regulären Angebote in der frühkindlichen Bildung. Landkreisweite oder regionale Angebote haben den Blick auf Felder gelegt, in denen es im Landkreis noch Ausbaupotenzial gibt bzw. gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen ein Handeln erfordern. Zusätzliches Personal und die Erarbeitung von nachhaltigen Anregungen und Handlungshilfen sollen dazu dienen, zielgruppenspezifische Konzepte der Einrichtungen zu unterstützen und für andere Kindertageseinrichtungen nutzbar zu machen.

5.1. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

„Die neue Thüringer Familienpolitik - Familie ist ein Ort der generationsübergreifenden Verantwortungsübernahme und Solidarität. Das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" nimmt daher die Interessen der ganzen Familie in den Blick. Wir wollen vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen.“²

„Das Landesprogramm will die Lebensqualität von Familien in Thüringen verbessern. Es gibt viele Bereiche, in denen etwas für Familien getan werden kann. Das reicht von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der damit oft verbundenen Mobilität von Familienangehörigen bis hin zu Familienbildungs- oder Erholungsangeboten und guten Beratungs- und Informationssystemen. Diese vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten finden sich in den sechs Handlungsfeldern des Programms wieder.“³

In sechs verschiedenen Handlungsfeldern werden seit 2018 Projekte und Angebote der Familienbildung, -begleitung, -förderung und -unterstützung umgesetzt. Die Maßnahmen sollen in den verschiedenen Feldern mit den Bedarfen ganz konkret vor Ort abgestimmt und angeboten werden.

² <https://www.lsz-thueringen.de/>

³ <https://www.lsz-thueringen.de/ueber-das-programm>

- Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit
- Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld
- Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information
- Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Die Umsetzung der Maßnahmen im LSZ erfolgt durch verschiedene Träger und entsprechend eigens erarbeiteter Leitlinien zur Förderung sowie des fachspezifischen integrierten Fachplanes zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Kyffhäuserkreis, welcher im Jahr 2023 umfangreich fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2026 plant der Kyffhäuserkreis 40 Maßnahmen und Angebote im Rahmen des Programms (Stand Mai 2026). Diese verteilen sich wie folgt auf die sechs Handlungsfelder im Landesprogramm:

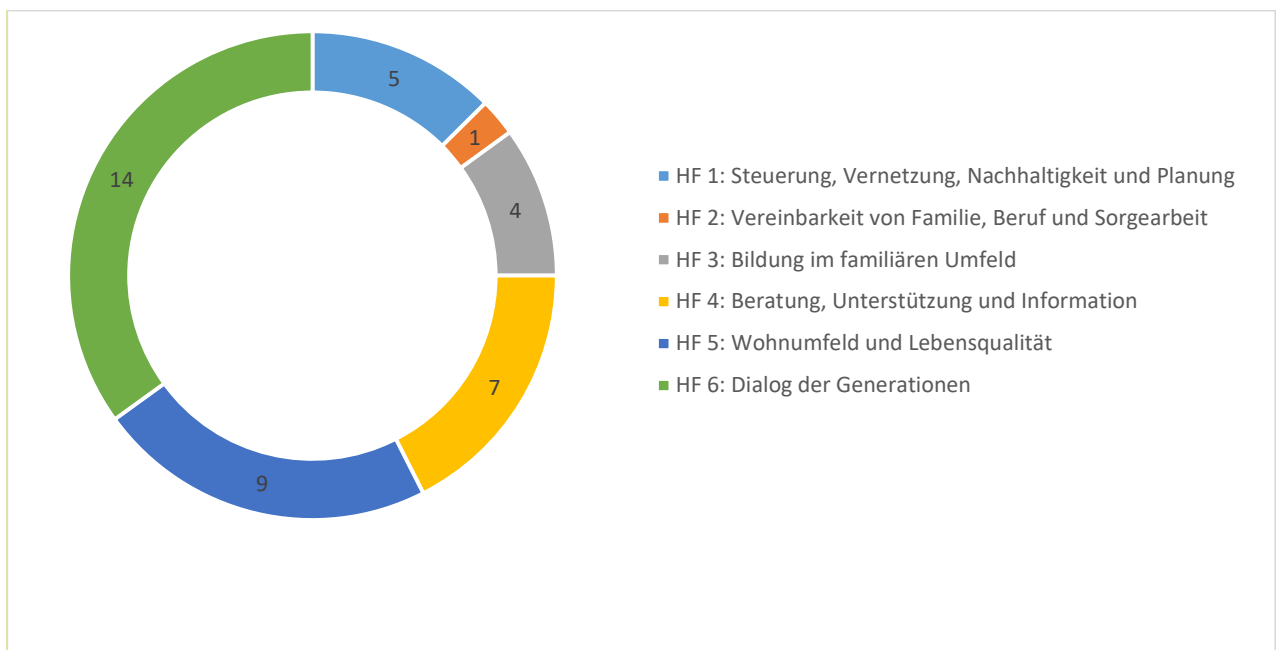


Abbildung 3: Maßnahmen und Angebote im Rahmen des Programms LSZ im Kyffhäuserkreis, 2026 (Quelle: Eigene Darstellung Jugendamt)

Projektbeispiele: Familienfördernde Maßnahmen im Kyffhäuserkreis

Die **Thüringer Eltern-Kind-Zentren** verstehen sich als Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung und arbeiten mit einem

integrierten Ansatz, der es ermöglicht, Kinder und ihre Familien bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu unterstützen.⁴

ThEKiZ (Thüringer Eltern-Kind-Zentren)	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen
Träger	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft Sondershausen-Stockhausen Landgemeinde Stadt Greußen Gemeinde Kyffhäuserland
Orte der Umsetzung	Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah" Haus 2 (Großfurra) Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" (Greußen) Kindertageseinrichtungen Kyffhäuserland (Badra, Bendeleben, Göllingen, Hachelbich, Rottleben und Steinhaleben)
Ziele und Aufgaben	Die ThEKiZ-Einrichtungen sind zum einen ein niederschwelliger Begegnungsort für Familien aus dem nahen Sozialraum. Dieses niedrigschwellige Angebot erleichtert den Zugang zu Lern- und Beratungsangeboten für Familien. Ziele: - Stärkung der Eltern (Selbsttätigkeit, Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit) - Begleitung von Familien (mit besonderem Unterstützungsbedarf) - Öffnung in den Sozialraum und Vernetzung/Stärkung vorhandener Strukturen - Angebote schaffen für Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung (niedrigschwellig)
Zielgruppen	Familien, Vereine, alle Akteure im Sozialraum sowie die Kolleg*innen der ThEKiZ-Einrichtung

Die **Familienlotsen** sind im Kyffhäuserkreis an Jugendeinrichtungen bzw. Jugendzentren gekoppelt und stellen ein zusätzliches Angebot dar, welches explizit das Portfolio der Jugendeinrichtungen auf die Zielgruppen Eltern mit Kindern und Senior*innen ausweitet.

⁴ Vgl. <https://thekiz.de/>

Familienlotsen	
Handlungsfeld	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. Jugendhilfe- und Förderverein e.V. Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Orte der Umsetzung	Sondershausen, Greußen, Ebeleben/Helbedündorf, Bad Frankenhausen, Artern, Roßleben-Wiehe/An der Schmücke
Ziele und Aufgaben	Die Familienlotsen bieten einen niederschweligen Begegnungsort für Familien sowie Menschen aller Altersgruppen aus dem nahen Sozialraum. Sie sollen im Bereich Familienbildung Angebote im Sozialraum platzieren. Es sollen Beratung in allgemeinen Fragen bzw. Verweisberatung angeboten werden. Des Weiteren werden Angebote im Bereich Freizeit und für besondere Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, pränatale Phase, Pflege) konzipiert. Hauptsächliche Aufgaben der Familienlotsen sind neben der Angebotsentwicklung die Vermittlungsfunktion sowie eine umfassende Netzwerkarbeit.
Zielgruppen	Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen. Hauptzielgruppe sind Familien, an einigen Standorten Senior*innen.

5.2. Projekt "Thüringer Qualitätskompass - sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung" (2026-2027)

Das Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“ unterstützt rund 150 Kindertageseinrichtungen in Thüringen dabei, sprachliche Bildung und Inklusion gezielt weiterzuentwickeln.

Mit dem Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass“ wird an das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ angeknüpft, welches im Zeitraum 2021-2022 mit Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG und 2023-2025 aus Landesmitteln finanziert wurde.

Der „Thüringer Qualitätskompass“ dient als praxisnahes Instrument zur Förderung inklusiver Werte, wie Zugehörigkeit, Gleichwertigkeit und wertschätzender Zusammenarbeit im Kita-Alltag. Er unterstützt Fachkräfte bei der Reflexion ihres pädagogischen Handelns und gibt konkrete Impulse zur Qualitätsentwicklung.

Konkrete Ziele sind hierbei:

- Einführung und Umsetzung verpflichtender Sprachstandserhebungen im 5. Lebensjahr
- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung für alle Kinder mit gezielter Förderung bei Förderbedarf
- Inklusive Kindergartenentwicklung mit besonderer Berücksichtigung sprachlicher Bildung
- Abbau struktureller Barrieren und Schaffung neuer Möglichkeitsräume
- Förderung multiprofessioneller Teams
- Fachliche Begleitung bei pädagogischen Herausforderungen
- Anwendung des Thüringer Qualitätskompasses
- Gleichberechtigter Austausch und Integration neuer Einrichtungen

Das Projekt basiert auf vier Fördersäulen:

- zusätzliche personelle Ressourcen in Kitas und Fachberatung,
- wissenschaftliche Begleitung,
- Qualifizierungen sowie
- finanzielle Unterstützung für Materialien, Technik und Vernetzung.

Zudem setzt das Vorhaben auf ein Peer-to-Peer-Prinzip, bei dem erfahrene „Sprach- und Vielfaltseinrichtungen“ andere Einrichtungen fachlich begleiten und nachhaltig vernetzen. Im Kyffhäuserkreis nehmen folgende neun Kindertageseinrichtungen am Projekt „Thüringer Qualitätskompass“ teil:

- Kita „Arche Noah I“ Sondershausen,
- Kita „Arche Noah II“ Sondershausen/OT Großfurra,
- Kita „Pustebume“ Sondershausen,
- Kita „Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen,
- Kita „Sonnenschein“ Bad Frankenhausen,
- Kita „Wipperfrösche“ Bendeleben,
- Kita „Regenbogen“ Artern,

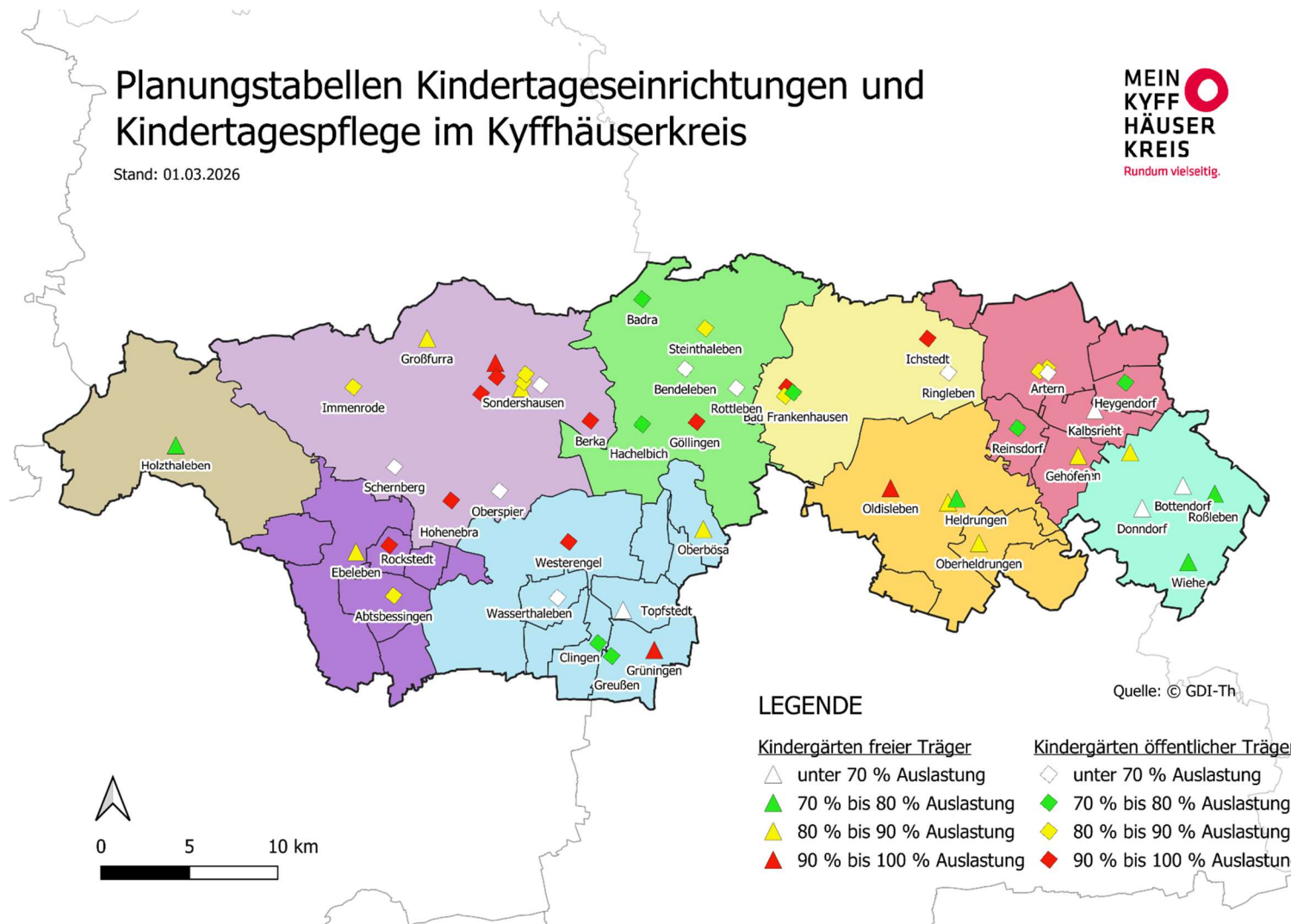
- Kita „Magdalenenstraße“ Artern,
- Kita „Kindernest“ Reinsdorf

5.3. „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA)

Das Modellprojekt „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA) erprobte im Zeitraum 2019 - 2023 eine praxisnahe und von Beginn an vergütete Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung in Thüringen. Das Modell sollte durch einen verbesserten Einstieg dem stetigen und noch prognostizierten Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung in Thüringen entgegenwirken und eine gute Basis für eine gezielte Personalentwicklung geben. Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 01. August 2023 wird die „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher (PiA)“ verstetigt. Mit der Änderung kann zudem nun jede Thüringer Fachschule für Sozialpädagogik „PiA“ anbieten.

Die PiA - Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und kombiniert den Unterricht an einer Fachschule mit der praktischen Arbeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wie zum Beispiel einer Kindertageseinrichtung. Typischerweise verbringen Auszubildende 2 - 3 Tage wöchentlich in der Praxis und die restlichen Tage in der Schule. Die Fachschulen im Kyffhäuserkreis bieten aktuell keine „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher“ (PiA) an.

6. Planungstabellen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis



6.1. Planungsbereich Artern

Planungsbereich Artern	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Artern "Bummi"	Stadt Artern	83	14	67	9	17	17			81%
Artern "Magdalenenstraße"	Stadt Artern	70	14	58	9	12	8			83%
Artern "Regenbogen"	Stadt Artern	107	10	50	3	4	13			47%
Heygendorf "Riethspatzen"	Stadt Artern	30	5	23	2	6	4			77%
Gehofen "Sonnenblume"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	30	6	26	6	6	10			87%
Kalbsrieth "Zwergenland"	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	36	8	24	1	4	7			67%
Reinsdorf "Kindernest"	Gemeinde Reinsdorf	41	8	32	3	8	7			78%
Gesamt		397	65	280	33	57	66	58	367	71%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Schönfeld, OT Voigtstedt, Borxleben, Mönchpiffel- Nikolausrieth

Planung:

Im Planungsbereich Artern stehen insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind die Stadt Artern, die AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. RV Mittelthüringen sowie die Gemeinde Reinsdorf.

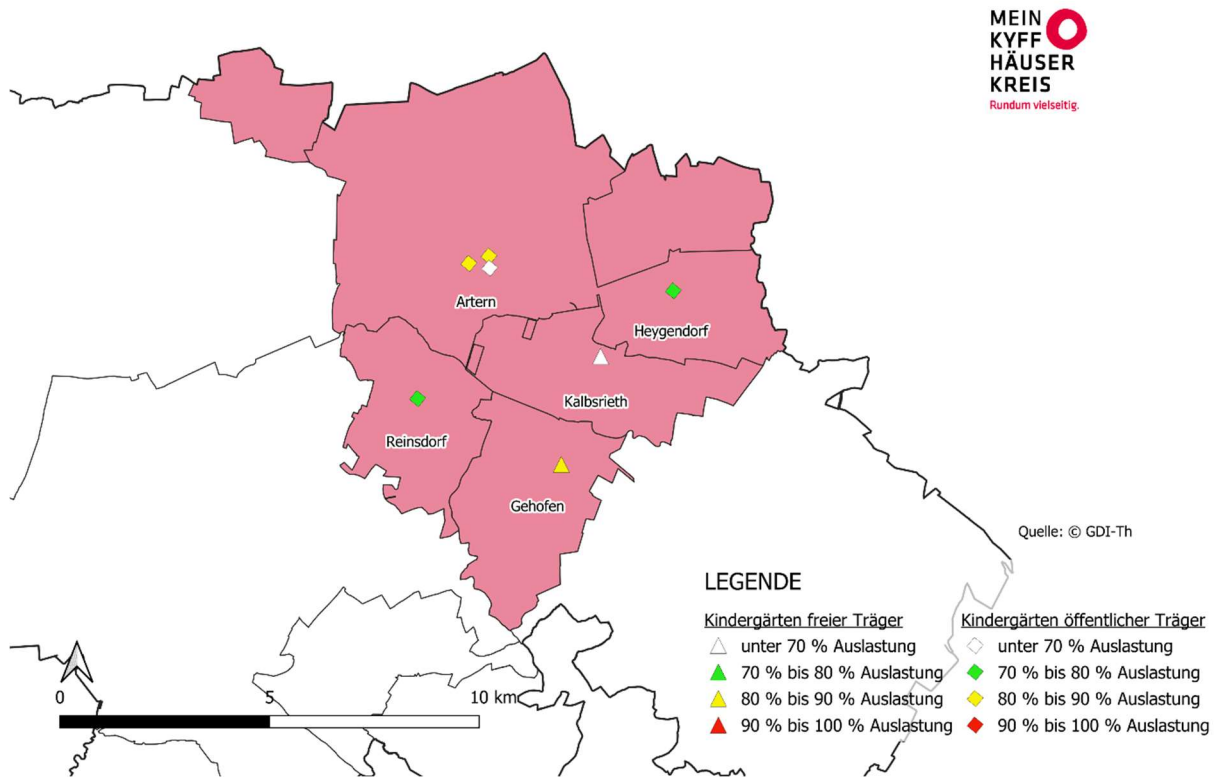
Zwei Kindertageseinrichtungen nehmen Kinder bereits ab dem dritten Lebensmonat auf, während fünf Einrichtungen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreuen. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 397 Plätze, davon 65 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 280 Kinder betreut, darunter 33 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 71 % im Planungsbereich Artern.

Die höchste Auslastung weist die Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in Gehofen mit 87 % auf. Ebenfalls gut ausgelastet sind die Einrichtungen „Magdalenenstraße“ Artern, „Bummi“ Artern, „Kindernest“ Reinsdorf und „Riethspatzen“ Heygendorf mit einer Auslastung zwischen 77 % - 83 %. Die integrative Einrichtung „Regenbogen“ in Artern ist mit 47 % vergleichsweise geringer ausgelastet. Die Stadt Artern prüft gerade bedarfsentsprechend die Anpassung der Gesamtkapazität ihrer Kindertageseinrichtungen im Rahmen neuer Betriebserlaubnisverfahren.

Für das Kindergartenjahr 2026 werden im gesamten Planungsbereich Artern 57 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 66 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein leichter Rückgang der belegten Plätze, wodurch Platzreserven entstehen können.

Die integrative Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Artern betreut zum Stichtag 01.03.2026 drei Kinder mit (drohender) Behinderung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Artern derzeit ausreichend sind. Trotz einzelner gut ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet weiterhin Platzreserven.



6.2. Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereich Bad Frankenhausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Bad Frankenhausen "Kindervilla"	Stadt Bad Frankenhausen	65	8	64	8	9	17			98%
Bad Frankenhausen "Sonnenschein"	Stadt Bad Frankenhausen	106	20	88	8	13	15			83%
Bad Frankenhausen "Wipperfärtchen"	Stadt Bad Frankenhausen	200	40	150	17	19	36			75%
Ichstedt "Kyffhäuserzwerge"	Stadt Bad Frankenhausen	39	6	39	3	2	9			100%
Ringleben "Pfiffikus"	Stadt Bad Frankenhausen	40	8	20	2	2	3			50%
Gesamt		450	82	361	38	45	80	44	416	80%

Keine Kindertageseinrichtung: OT Esperstedt, OT Seehausen, OT Udersleben

Planung:

Im Planungsbereich Bad Frankenhausen stehen insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger aller Einrichtungen ist die Stadt Bad Frankenhausen. Die Einrichtungen betreuen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 450 Plätze, davon 82 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 361 Kinder betreut, darunter 38 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 80 %.

Die höchsten Auslastungen weisen die Kindertageseinrichtungen „Kyffhäuserzwerge“ in Ichstedt mit 100 % und die „Kindervilla“ Bad Frankenhausen mit 98 % auf. Ebenfalls gut ausgelastet sind die Einrichtungen „Sonnenschein“ Bad Frankenhausen mit 83 % sowie das „Wipperfärtchen“ Bad Frankenhausen mit 75 %. Die Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Ringleben erreicht hingegen nur eine Auslastung von 50 % und verfügt damit über größere Platzreserven.

Für das Kindergartenjahr 2026 werden im gesamten Planungsbereich Bad Frankenhausen 45 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 80 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Rückgang der belegten Plätze, wodurch zusätzliche Betreuungskapazitäten entstehen.

In der integrativen Kindertageseinrichtung „Kindervilla“ werden zum Stichtag fünf Kinder mit (drohender) Behinderung und ein Kind mit Assistenzleistung betreut. Darüber hinaus erhalten in der Regel-Kindertageseinrichtung „Wipperfärtchen“ drei Kinder eine teilstationäre Frühförderung.

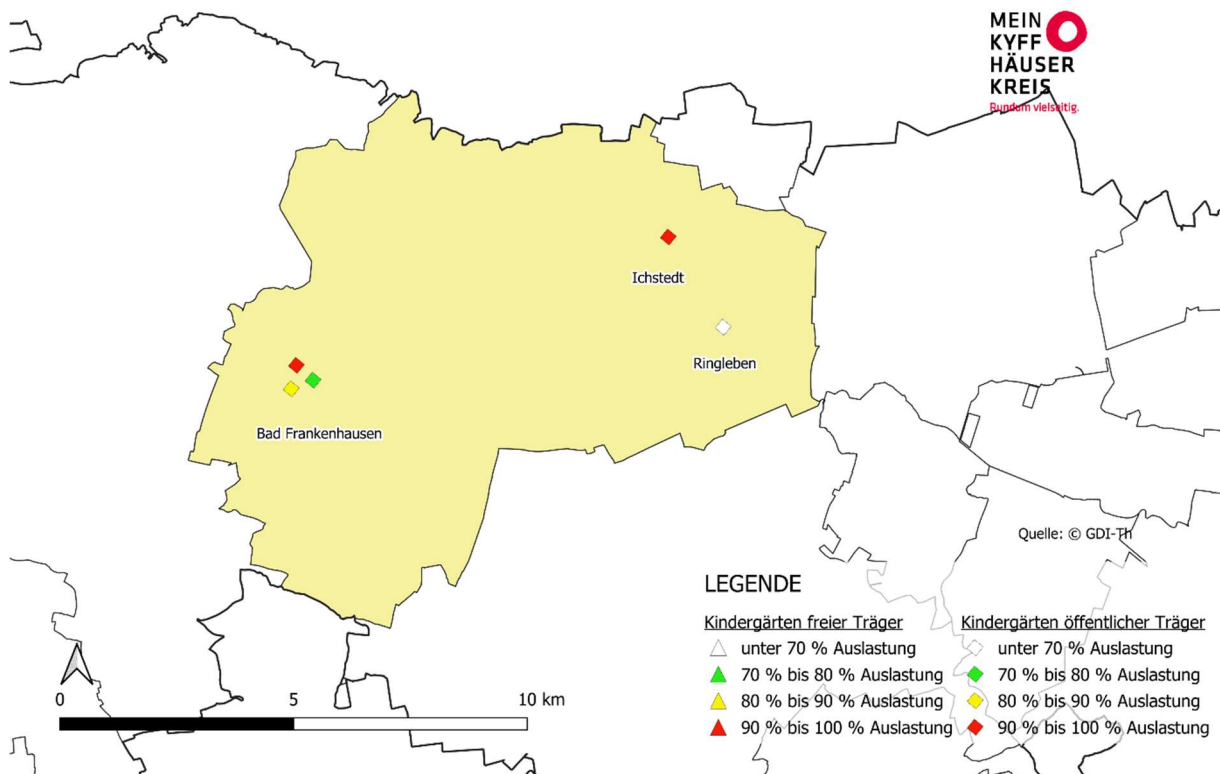
Aufgrund eines festgestellten Wasserschadens mussten die Kinder der Kindertageseinrichtung „Kindervilla“ Ende November 2024 in das Ausweichobjekt der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Zwergenstübchen“ am Tischplatt umziehen. Mit dem Ersatzneubau der Veranda an der Ostfassade

wurde im März 2026 begonnen. Die Sanierungsmaßnahmen sind planmäßig auf eine Dauer von etwa einem Jahr angelegt.

Der Rückzug der Einrichtung aus dem Ausweichobjekt am Tischplatt in die sanierte Kindertageseinrichtung „Kindervilla“ ist derzeit für das zweite bis dritte Quartal 2027 vorgesehen.

Die Stadt Bad Frankenhausen hat in den vergangenen Jahren ihre Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und modernisiert. Trotz rückläufiger Geburtenzahlen wird die zukünftige Einrichtungs- und Personalplanung weiterhin an den tatsächlichen Betreuungsbedarfen ausgerichtet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Bad Frankenhausen derzeit ausreichend sind. Trotz einzelner stark ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet weiterhin Platzreserven.



6.3. Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereich Ebeleben	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Abtsbessingen "Kinderhaus am Westerbach"	Gemeinde Abtsbessingen	35	6	30	3	8	6			86%
Ebeleben "Helbespatzen"	Trägerwerk Soziale Dienste	125	22	109	13	11	22			87%
Rockstedt "Kita Rockstedt"	Gemeinde Rockstedt	25	4	25	4	5	6			100%
Gesamt		185	32	164	20	24	34	27	187	89%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Allmenhausen, OT Rockensußra, OT Wiedermuth, OT Gundersleben, OT Thüringenhausen, Bellstedt, Billeben, Freienbessingen, Holzsußra

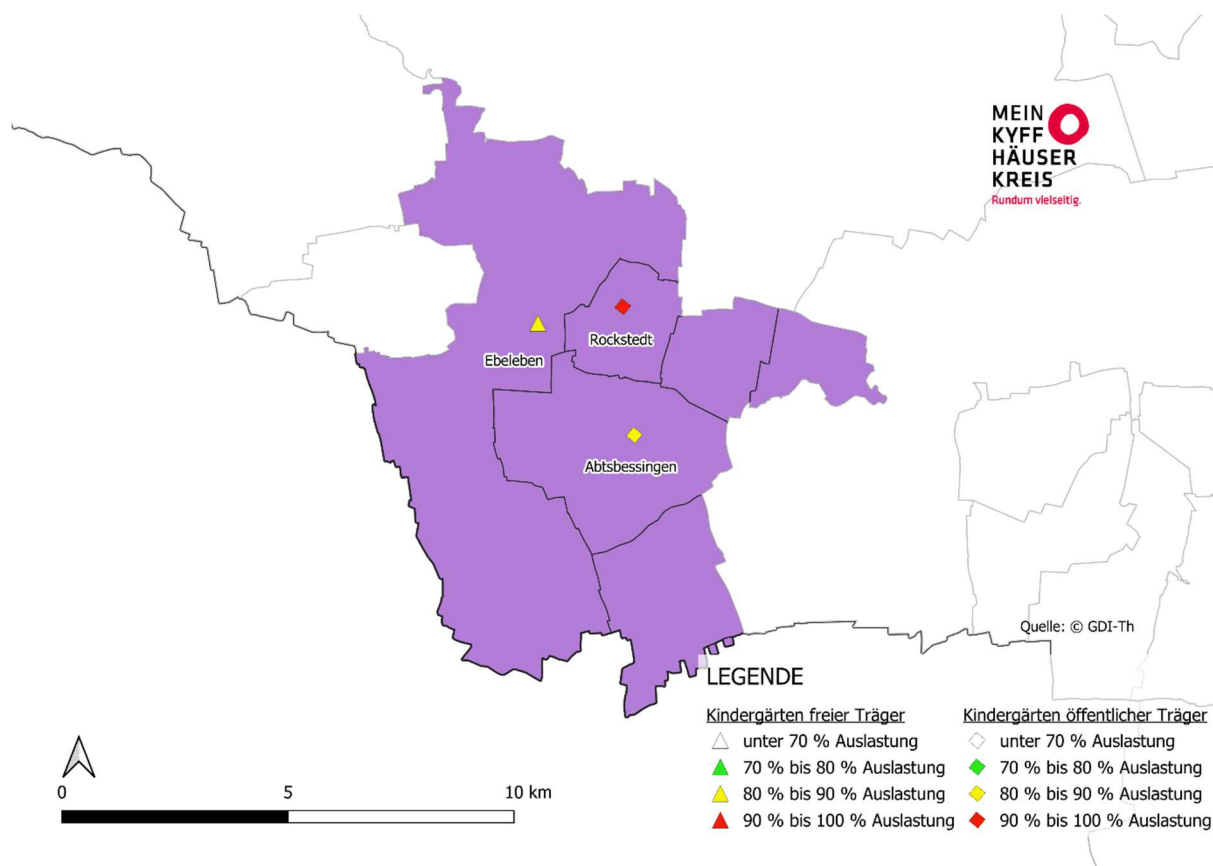
Planung:

Im Planungsbereich Ebeleben stehen insgesamt drei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind die Gemeinde Abtsbessingen, das Trägerwerk Soziale Dienste sowie die Gemeinde Rockstedt. Alle Einrichtungen betreuen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 185 Plätze, davon 32 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 164 Kinder betreut, darunter 20 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 89 %.

Die höchste Auslastung weist die Kindertageseinrichtung „Kita Rockstedt“ mit 100 % auf. Ebenfalls stark ausgelastet ist die Einrichtung „Helbespatzen“ in Ebeleben mit einer Auslastung von 87 %. Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus am Westerbach“ in Abtsbessingen erreicht eine Auslastung von 86% und ist damit ebenfalls sehr gut belegt.

Für das Kindergartenjahr 2026 werden im gesamten Planungsbereich 24 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 34 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein leichter Rückgang der belegten Plätze, wobei die vorhandenen Kapazitäten aufgrund der bereits hohen Auslastung weiterhin stark genutzt bleiben dürften.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Ebeleben derzeit sehr gut ausgelastet sind. Trotz eines voraussichtlich leichten Rückgangs der Kinderzahlen im kommenden Kindergartenjahr wird auch weiterhin von einer sehr guten Auslastung der Einrichtungen auszugehen sein.



6.4. Planungsbereich Greußen

Planungsbereich Greußen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2025 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Clingen "Haus der kleinen Eselchen"	Gemeinde Clingen	50	10	36	3	7	7			72%
Greußen "Sonnenkäfer"	Landgemeinde Stadt Greußen	141	27	100	8	13	28			71%
Grünungen "Kinderhaus"	Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH	40	7	39	5	4	4			98%
Oberbösa "Rappelkiste"	ASB KV Sömmerda	30	6	24	4	5	7			80%
Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Trägerwerk Soziale Dienste	22	4	15	1	3	5			68%
Wasserthaleben "Spatzennest"	Gemeinde Wasserthaleben	24	4	15	0	5	2			63%
Großenehrich "Sonnenschein"	Landgemeinde Stadt Greußen	85	14	17	1	0	4			92%
Westerengel "Kinderland vor der Hainleite"	Landgemeinde Stadt Greußen			61	5	5	12			
Gesamt		392	72	307	27	42	69	27	386	78%

Keine Kindertageseinrichtung: OT Bliedersedt, OT Feldengel, OT Kirchengel, OT Holzengel, OT Niederspier, OT Otterstedt, OT Rohnstedt, OT Wenigenehrich, OT Wolferschwenda, Westgreußen, Trebra, Niedertopfstedt, Niederbösa

Planung:

Im Planungsbereich Greußen stehen insgesamt acht Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind die Landgemeinde Stadt Greußen, die Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH, die Verwaltungsgemeinschaft Greußen mit der Gemeinde Clingen und Wasserthaleben, der ASB KV Sömmerda und das Trägerwerk Soziale Dienste. Alle Einrichtungen betreuen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 392 Plätze, davon 72 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 307 Kinder betreut, darunter 27 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 78 %.

Die höchste Auslastung im Planungsgebiet Greußen weist die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Schloss Sophie von Kühn“ in Grünungen mit 98 % auf. Ebenfalls gut ausgelastet sind die Einrichtungen „Rappelkiste“ in Oberbösa, „Kinderland vor der Hainleite“ in Westerengel, „Haus der kleinen Eselchen“ in Clingen und „Sonnenkäfer“ in Greußen mit einer Auslastung zwischen 71 % und 80 %. Während die Einrichtungen „Topfstedter Krümel“ in Obertopfstedt und die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Wasserthaleben mit 68 % und 63 % vergleichsweise geringe Belegungszahlen aufweisen.

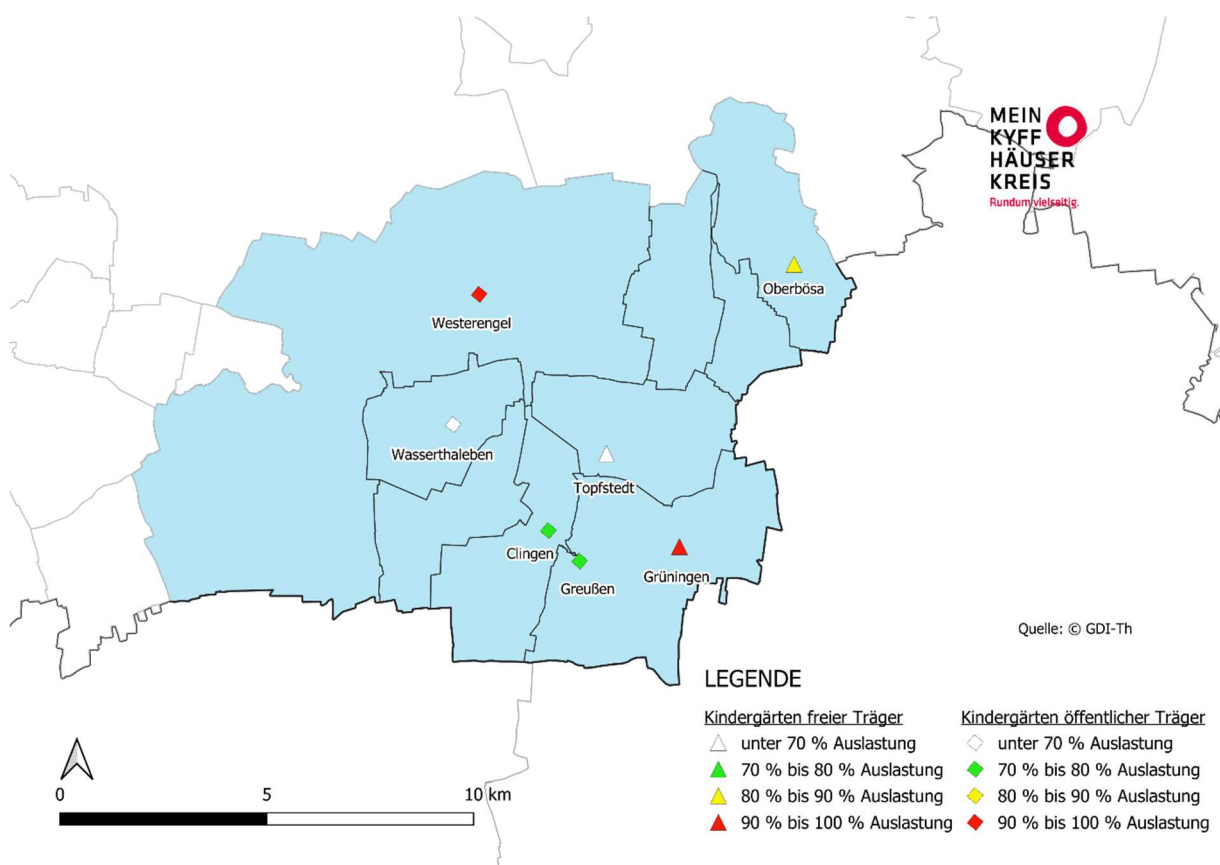
In der Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ in Greußen erfolgte eine Änderung der Gruppenstruktur hin zu heterogenen Gruppen. Es wird deshalb mit einer reduzierten Planungsgröße von 125 Kindern (97 Kinder im Elementarbereich, 28 Kinder im Kleinkindbereich) kalkuliert.

Für das Kindergartenjahr 2026 werden im gesamten Planungsbereich 60 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 36 Kinder in die Schule übergehen.

Die Regel-Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ in Greußen betreut zum Stichtag drei Kinder mit (drohender) Behinderung sowie ein Kind mit Assistenzleistungen. Im „Spatzennest“ Wasserthaleben wird ein Kind durch Assistenzleistungen unterstützt.

Die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ Großenehrich befindet sich weiterhin gemeinsam mit der Einrichtung „Kinderland vor der Hainleite“ im Gebäude der Kindertageseinrichtung in Westerengel. Hintergrund hierfür sind bauliche Mängel am ursprünglichen Standort in Großenehrich. Das alte Gebäude der Kindertageseinrichtung wurde inzwischen abgerissen. Der Neubau der Kindertageseinrichtung ist derzeit in Planung. Bis zur Fertigstellung des Neubaus bleibt die gemeinsame Nutzung des Standortes in Westerengel bestehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Greußen ausreichend sind. Trotz einzelner stärker ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet weiterhin Platzreserven, sodass die Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen nach aktuellem Stand abgesichert ist.



6.5. Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereich Helbedündorf	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Holzthaleben "Kita Tausendfüßler"	Thepra LV Thüringen e.V.	86	18	60	7	11	8			70%
Gesamt		86	18	60	7	11	8	14	74	70%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Friedrichsrode, OT Großbrüchter, OT Kleinbrüchter, OT Keula, OT Toba

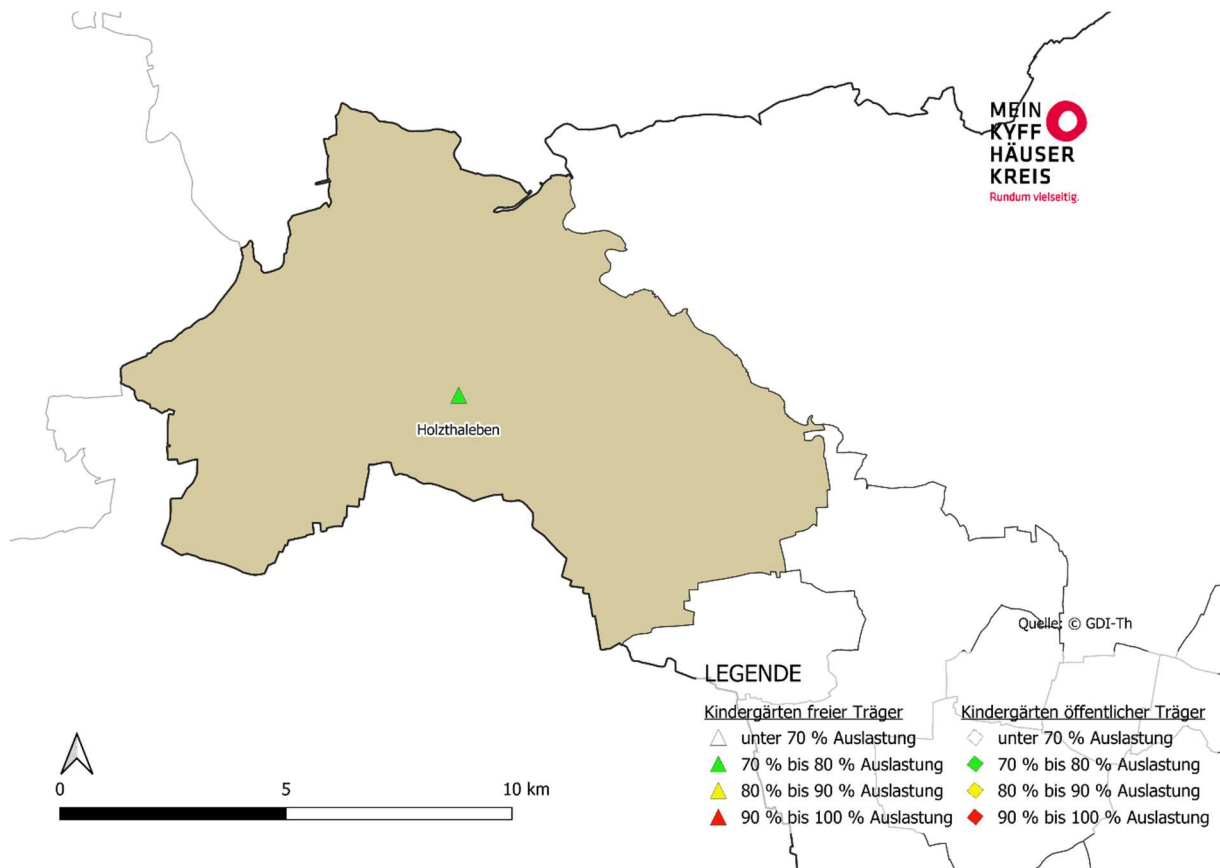
Planung:

Im Planungsbereich Helbedündorf steht eine Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Träger der Einrichtung ist der Thepra LV Thüringen e.V. Die integrative Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ betreut Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 86 Plätze, davon 18 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 60 Kinder betreut, darunter sieben Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 70 %.

Für das Kindergartenjahr 2026 werden insgesamt elf Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden acht Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich voraussichtlich eine stabile Belegungssituation mit weiterhin vorhandenen Platzreserven.

In der integrativen Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ wird ein Kind mit Behinderung aus dem Unstrut-Hainich-Kreis in der Kindertageseinrichtung betreut.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Helbedündorf derzeit ausreichend sind. Aufgrund der moderaten Auslastung stehen auch im Kindergartenjahr 2026/2027 weiterhin freie Plätze zur Verfügung.



6.6. Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich Kyffhäuserland	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Badra "Regenbogen"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	21	1	3	3			70%
Bendeleben "Wipperfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	31	7	19	3	1	4			61%
Göllingen "Zappelfrösche"	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	40	1	7	7			100%
Hachelbich "Abenteuerland"	Gemeinde Kyffhäuserland	40	8	29	5	4	9			73%
Rottleben "Barbarossastraße"	Gemeinde Kyffhäuserland	30	5	0	0	0	0			0%
Steinthaleben "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Kyffhäuserland	35	7	31	5	1	7			89%
Gesamt		206	40	140	15	16	30	18	150	68%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Günserode, OT Seega

Planung:

Im Planungsbereich Kyffhäuserland stehen insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger aller Einrichtungen ist die Gemeinde Kyffhäuserland. Die Einrichtungen betreuen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Die Gesamtplatzkapazität im Planungsbereich beträgt 206 Plätze, davon 40 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 140 Kinder betreut, darunter 15 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 68 %.

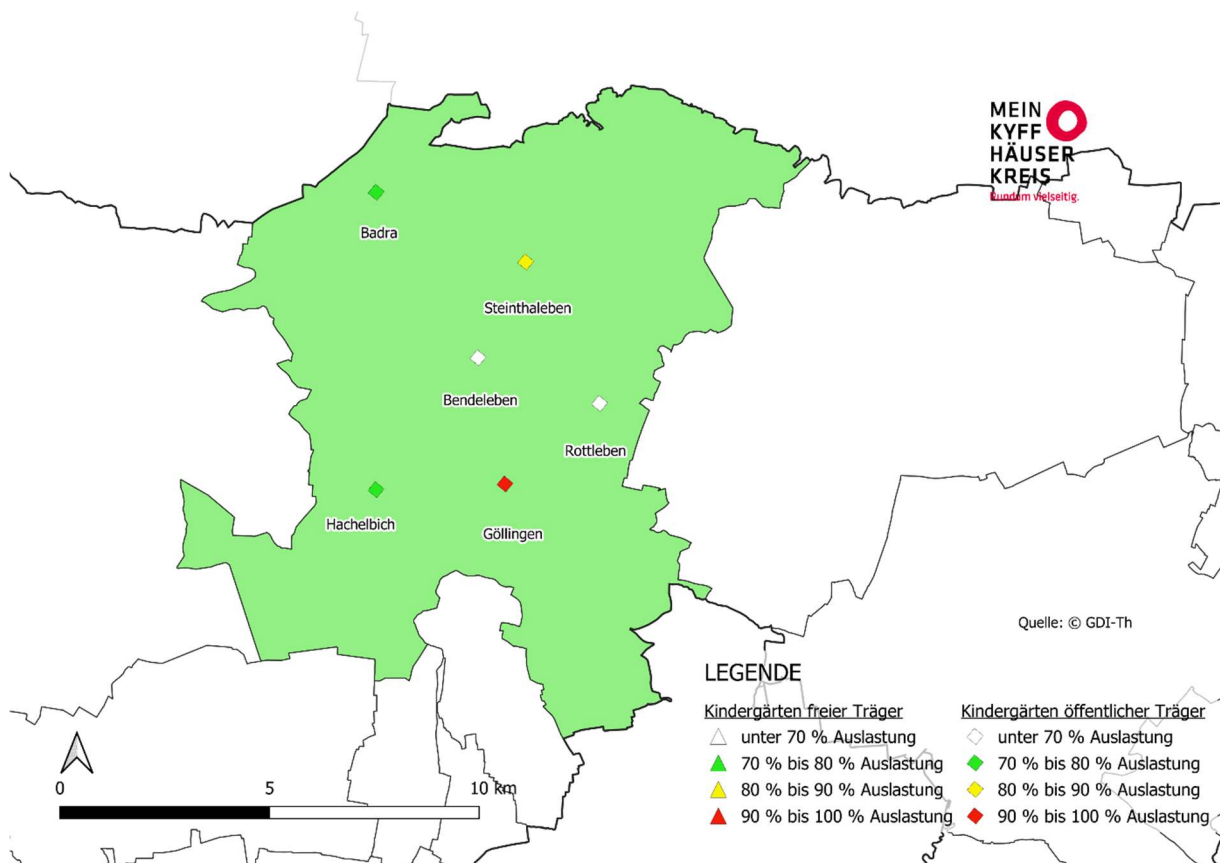
Besonders hoch ausgelastet ist die Kindertageseinrichtung „Zappelfrösche“ in Göllingen mit einer Vollauslastung von 100 %. Auch die Einrichtung „Haus der kleinen Füße“ in Steinthaleben weist mit 89 % eine hohe Auslastung auf. Die Einrichtungen „Abenteuerland“ in Hachelbich, „Regenbogen“ in Badra und „Wipperfrösche“ in Bendeleben sind zum Stichtag zwischen 61 % und 73 % moderat ausgelastet.

Die Kindertageseinrichtung „Barbarossastraße“ in Rottleben ist derzeit außer Betrieb und wird aktuell nicht für die Kinderbetreuung genutzt. Entsprechend werden dort momentan keine Kinder betreut, sodass die Auslastung bei 0 % liegt. Für das Gebäude wird gegenwärtig nach einer neuen Nutzung beziehungsweise Umnutzung gesucht. Die bisher vorgehaltenen Kapazitäten der Einrichtung fließen dennoch in die Gesamtbetrachtung des Planungsbereiches mit ein. Seit dem 01.01.2026 werden alle Kinder der „Barbarossastraße“ in anderen Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserland betreut.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden im gesamten Planungsbereich 16 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 30 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich ein weiterer Rückgang der belegten Plätze, wodurch sich die vorhandenen Platzreserven voraussichtlich weiter erhöhen werden.

Die Regel-Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ in Badra und „Kleine Wipperfrösche“ in Bendeleben betreuen zum Stichtag jeweils ein Kind mit (drohender) Behinderung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Kyffhäuserland gegenwärtig mehr als ausreichend sind. Trotz einzelner stärker ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet einige Platzreserven, sodass der Rechtsanspruch auf Betreuung nach aktuellem Stand abgesichert ist.



6.7. Planungsbereich Roßleben-Wiehe

Planungsbereich Roßleben-Wiehe	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Roßleben "Gänseblümchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	140	25	102	7	13	34			73%
Bottendorf "Sonnenschein"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	40	8	14	4	1	3			35%
Schönewerda "Tausendschön"	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	32	6	27	3	5	10			84%
Wiehe "Löwenzahn"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	82	12	64	6	11	16			78%
Donndorf "Bummi"	THEPRA LV Thüringen e.V.	35	7	23	3	1	3			66%
Gesamt		329	58	230	23	31	66	38	289	70%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Kloster Donndorf, OT Kleinroda, OT Garnbach, OT Langenroda, OT Nausitz

Planung:

Im Planungsbereich Roßleben-Wiehe stehen insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind die AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, die Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. sowie der THEPRA LV Thüringen e.V. Alle Einrichtungen betreuen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

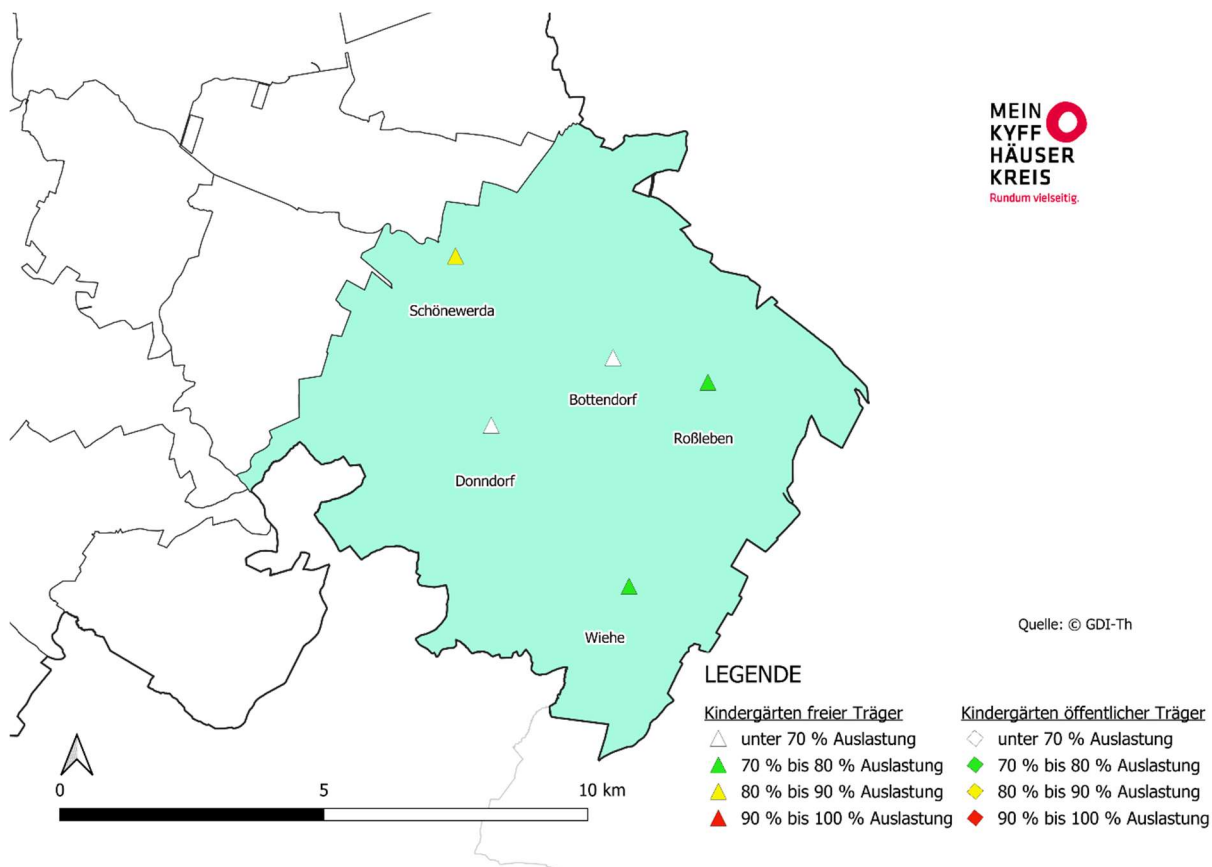
Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 329 Plätze, davon 58 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 230 Kinder betreut, darunter 23 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 70 %.

Am höchsten ausgelastet sind die Kindertageseinrichtung „Tausendschön“ in Schönewerda mit 84 % und die Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in Wiehe mit 78 %. Die Kindertageseinrichtungen „Bummi“ in Donndorf und „Gänseblümchen“ in Roßleben sind mit einer Auslastung zwischen 66 % und 73 % moderat ausgelastet. Die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Bottendorf weist hingegen eine geringere Auslastung mit 35 % auf und verfügt somit über größere Platzreserven.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden im gesamten Planungsbereich 31 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 66 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Rückgang der belegten Plätze, wodurch zusätzliche Platzreserven innerhalb des Planungsbereiches entstehen werden.

Die integrative Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ betreut zum Stichtag zwei Kinder mit (drohender) Behinderung. In der Regel-Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ in Wiehe wird ein Kind mit (drohender) Behinderung betreut.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Roßleben-Wiehe derzeit ausreichend sind. Trotz einzelner stärker ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet weiterhin Platzreserven.



6.8. Planungsbereich An der Schmücke

Planungsbereich An der Schmücke	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Heldrunen ev. Kindergarten "St. Wigberti"	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH	46	7	41	3	3	10			89%
Heldrunen "Bienchen"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	76	13	57	6	7	16			75%
Oldisleben "Hinze Kidz"	AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH	85	16	77	3	17	20			91%
Oberheldrunen "Zwergenhaus"	IBKM gemeinnütziger Schulträger GmbH	40	7	34	3	3	9			85%
Gesamt		247	43	209	15	30	55	27	265	85%

Keine Kindertageseinrichtung:

OT Bretleben, OT Gorsleben, OT Hauteroda, OT Hemleben,
OT Bahnhof Heldrunen, OT Sachsenburg, OT Braunsroda, Etzleben

Planung:

Im Planungsbereich An der Schmücke stehen insgesamt vier Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, welche Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreuen. Träger der Einrichtungen sind der Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH, die AWO Alten, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH und die IBKM gemeinnütziger Schulträger GmbH.

Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 247 Plätze, davon 43 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden insgesamt 209 Kinder betreut, darunter 15 Kinder unter zwei Jahren. Daraus ergibt sich eine Gesamtauslastung von 85 %.

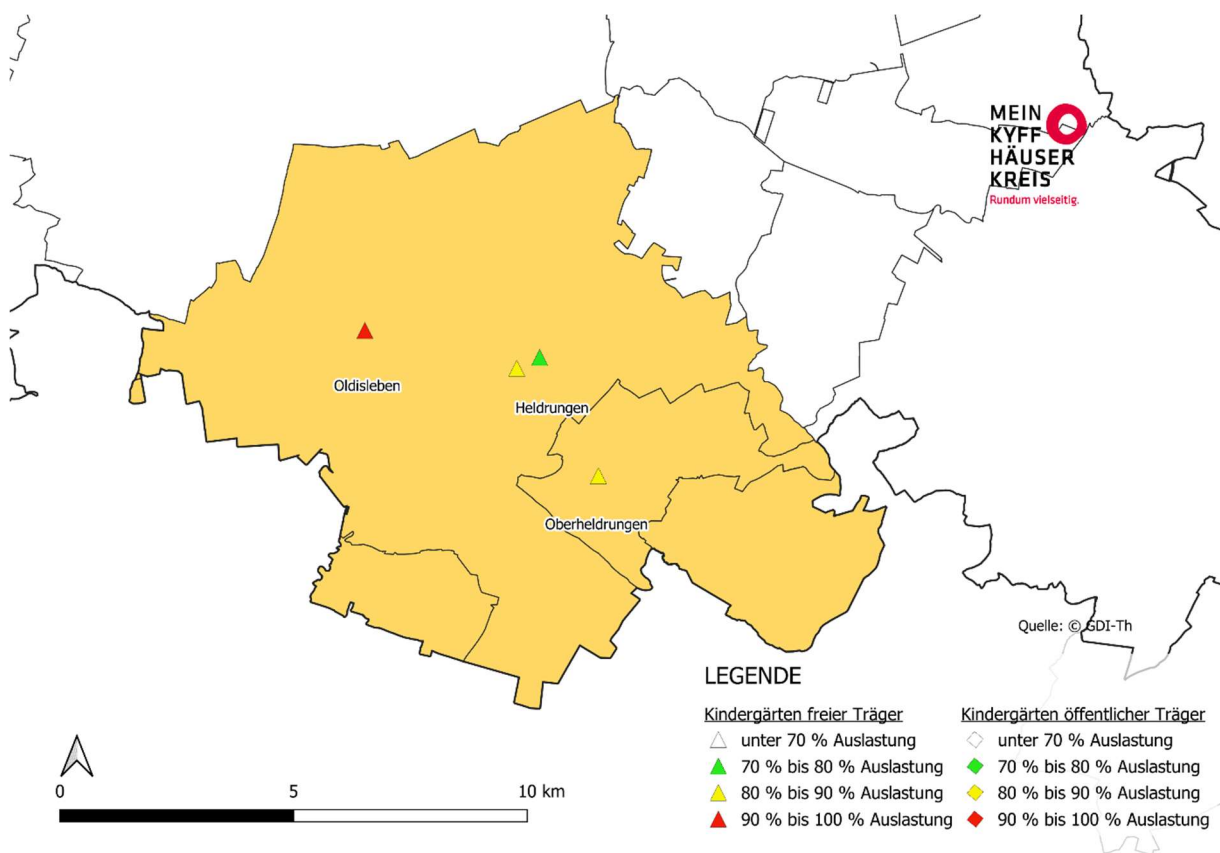
Die höchste Auslastung weist die Kindertageseinrichtungen „Hinze Kidz“ in Oldisleben mit 91 % auf. Die anderen drei Einrichtungen „Bienchen“ Heldrunen, „Zwergenhaus“ Oberheldrunen, „St. Wigberti“ Heldrunen sind zwischen 75 % und 89 % ebenfalls gut ausgelastet. Gleichzeitig bestehen freie Kapazitäten.

Seit Beginn des aktuellen Kitajahres befindet sich die Kindertageseinrichtung „Bienchen“ Heldrunen in ihrem Neubau. Die Platzkapazität wurde im Zuge der neuen Betriebserlaubnis von zuvor 80 auf nunmehr 76 Plätze angepasst, darunter jeweils 13 Plätze für Kinder unter zwei Jahren sowie für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren.

Die Einrichtung „Zwergenhaus“ in Oberheldrunen befindet sich seit dem 01.01.2026 in Trägerschaft der IBKM gemeinnütziger Schulträger GmbH. Im Zuge der Anpassung der Betriebserlaubnis durch den Trägerwechsel wurde die Kapazität auf 40 Plätze reduziert (vormals 60 Plätze), darunter sieben Plätze für Kinder unter zwei Jahren und sieben Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren.

Die Regel-Kindertageseinrichtung „Hinze Kidz“ in Oldisleben betreut zum Stichtag drei Kinder mit (drohender) Behinderung.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Planungsbereich An der Schmücke eine gute Auslastung aufweist, gleichzeitig aber Platz für weitere Aufnahmen bietet. So werden im Sommer voraussichtlich rund 55 Kinder aus den vier Einrichtungen in die Schule übergehen, während derzeit etwa 30 Neuanmeldungen vorliegen. Dies unterstreicht die aktuell vorhandenen freien Kapazitäten im Planungsbereich An der Schmücke.



6.9. Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereich Sondershausen	Träger	Kapazität	Kapazität U2	Kinder in Kita Gesamt 01.03.2026	U2 in Kita 01.03.2026	Neuanmeldungen 01.03.2026 bis 31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Einwohner 0 bis 1 Jahr	Einwohner 1 bis 7 Jahr	Auslastungsquote 01.03.2026
Sondershausen "Käferland"	Stadt Sondershausen	60	7	54	5	14	15			90%
Sondershausen "Bebraspatzen"	Stadt Sondershausen	36	7	36	6	2	10			100%
Sondershausen "Pusteblume"	Stadt Sondershausen	170	30	117	3	19	35			69%
Sondershausen "Käthe Kollwitz"	Stadt Sondershausen	90	13	79	11	16	17			88%
Sondershausen "Schlossparkspatzen"	Stadt Sondershausen	80	12	70	8	13	13			88%
Sondershausen DRK Kindertagesstätte	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	166	30	136	17	21	26			82%
Sondershausen "Arche Noah I"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	75	11	70	8	13	13			93%
Oberspier "Rasselbande"	Stadt Sondershausen	24	5	14	2	0	4			58%
Berka "Zwergenland"	Stadt Sondershausen	46	9	45	6	6	7			98%
Immenrode "Mühlenstrolche"	Stadt Sondershausen	35	6	28	3	2	4			80%
Großfurra "Arche Noah II"	Ev. - luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	60	12	50	4	11	12			83%
Hohenebra "Dorfspatzen"	Stadt Sondershausen	30	5	27	2	9	7			90%
Schernberg "Flohkiste"	Stadt Sondershausen	55	10	31	3	4	6			56%
Gesamt		927	157	757	78	130	169	113	931	82%

Keine Kindertagesrichtung:

OT Himmelsberg, OT Großberndten, OT Kleinberndten, OT Thalebra, OT Straußberg

Planung:

Im Planungsbereich Sondershausen stehen insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind die Stadt Sondershausen, der DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. und die Ev.-lutherische Kirchengemeinschaft Sondershausen.

Zwei Einrichtungen nehmen Kinder bereits ab dem dritten Lebensmonat auf, während elf Einrichtungen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreuen. Die Gesamtkapazität im Planungsbereich beträgt 927 Plätze, davon 157 Plätze im U2-Bereich. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden 757 Kinder betreut, darunter 78 Kinder im U2-Bereich. Somit liegt die Gesamtauslastung im Planungsbereich bei 82 %.

Die höchsten Auslastungen im Planungsbereich Sondershausen weisen die Kindertageseinrichtungen „Bebraspatzen“ Sondershausen, „Zwergenland“ Berka, „Arche Noah I“ Stocksen, „Käferland“ Sondershausen und die „Dorfspatzen“ Hohenebra zwischen 90 % und 100 % auf. Ebenfalls gut ausgelastet sind die Kindertageseinrichtungen „Käthe Kollwitz“ Sondershausen, „Schlossparkspatzen“ Sondershausen, „Arche Noah II“ Großfurra, „DRK-Kita“ Sondershausen und die „Mühlenstrolche“ Immenrode zwischen 80 % und 90 %. Die Einrichtungen „Pusteblume“ Sondershausen, „Rasselbande“ Oberspier und „Flohkiste“ Schernberg sind vergleichsweise geringer ausgelastet zwischen 56 % und 68% und verfügen somit über Platzreserven.

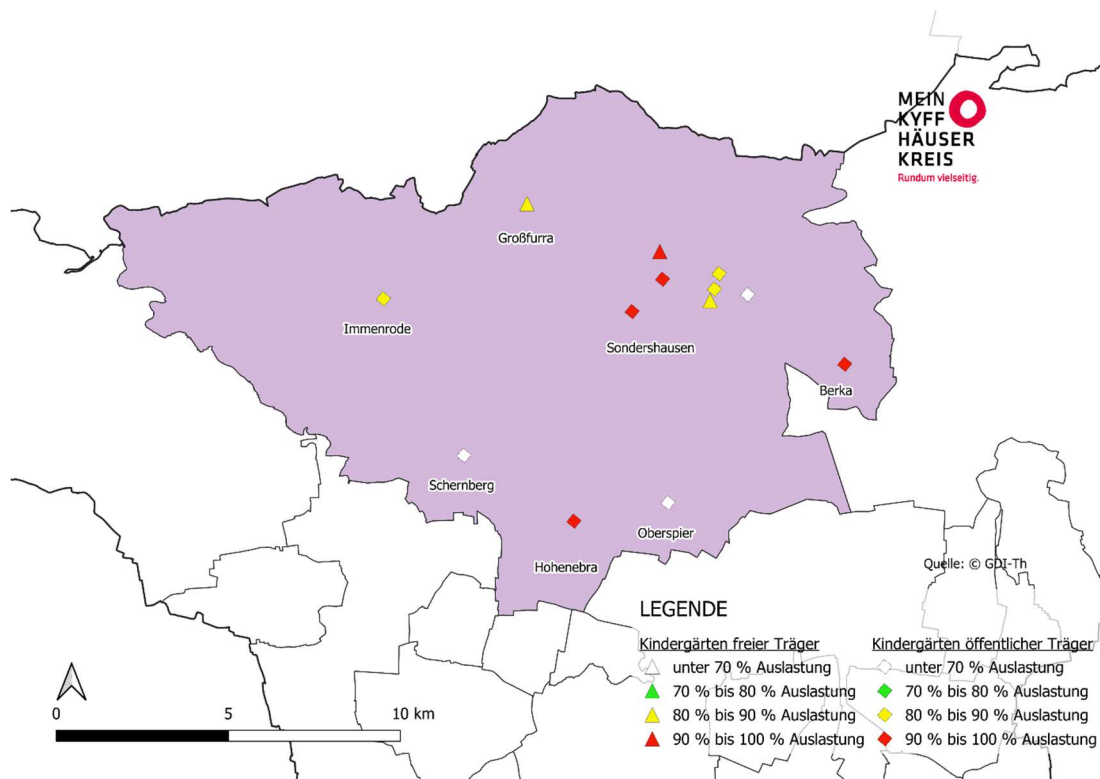
Für das Kita-Jahr 2026 werden im gesamten Planungsbereich Sondershausen 130 Neuanmeldungen erwartet. Gleichzeitig werden 169 Kinder in die Schule übergehen. Daraus ergibt sich ein leichter Rückgang der belegten Plätze, wodurch zusätzliche Platzreserven entstehen können.

Aufgrund stark rückläufiger Kinderzahlen und der geringen Auslastung wird die Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ Sondershausen/OT Oberspier zum 31.08.2026 schließen. Zum Stichtag 01.03.2026 wurden in dieser Einrichtung nur 14 Kinder betreut. Weitere Anmeldungen lagen zum Stichtag im März nicht vor. Im August 2026 werden 4 Kinder in die Schule übergehen, sodass zum Stichtag 01.09.2026 voraussichtlich nur noch 10 Kinder einen Betreuungsplatz, bei einer Kapazität von 24 Plätzen, in Anspruch genommen hätten. Allen betroffenen Kindern stehen alternative Betreuungsplätze in anderen Einrichtungen zur Verfügung.

In der integrativen Einrichtung „Arche Noah I“ Sondershausen werden drei Kinder mit (drohender) Behinderung teilstationär gefördert und in der integrativen Kindertageseinrichtung „Pustebume“ sind es zum Stichtag fünf Kinder. Die Regel-Kindertageseinrichtung „Arche Noah II“ in Großfurra betreut zwei Kinder mit (drohender) Behinderung.

Parallel dazu hält die Stadt an wichtigen Investitionen fest. So ist weiterhin der Ersatzneubau der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ vorgesehen. Die Planungsleistungen wurden bereits vergeben; der Abriss des Altgebäudes soll bis Ende des 3. Quartals 2026 erfolgen. Anschließend ist der Neubau einer modernen Einrichtung in Holzbauweise mit einer Kapazität von 75 Plätzen geplant.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten im Planungsbereich Sondershausen ausreichend sind. Trotz einzelner stärker ausgelasteter Einrichtungen bestehen im Gesamtgebiet weiterhin Platzreserven, sodass die Versorgung der Kinder mit Betreuungsplätzen nach aktuellem Stand abgesichert ist.



7. Zusammenfassung und Ausblick

Der Rückgang der Kinderzahlen bleibt auch in der Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung 2026/2027 ein zentraler Faktor für die weitere Entwicklung der Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis. In den neun Planungsbereichen des Kyffhäuserkreises liegt die durchschnittliche Auslastung der Kindertageseinrichtungen zwischen 68 % und 89 %. Vier Einrichtungen erreichen in der Auslastung 100 Prozent. Drei Einrichtungen liegen unter der 50-Prozent-Marke. Die rückläufigen Geburtenzahlen und die gleichzeitig hohe Anzahl von Schulanfängern stellen die Träger vor Herausforderungen, sowohl den Fortbestand ihrer Einrichtungen als auch die Beschäftigung des pädagogischen Personals langfristig zu sichern.

Die aktuelle Situation sollte als Chance für konzeptionelle Weiterentwicklungen und eine qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit genutzt werden. Die individuelle und strategische Beratung der Träger und Kommunen durch die Kita-Fachberatung bleibt daher ein zentraler Bestandteil.

In allen Sozialräumen kann der Betreuungsbedarf derzeit gedeckt werden.

Die Anpassung des Betreuungsschlüssels entsprechend des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes ermöglichte im Jahr 2025 den Erhalt von Arbeitsplätzen pädagogischer Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung trotz sinkender Kinderzahlen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2025 in Kraft. In den nächsten Jahren werden ca. 13 % der Erzieher*innen altersbedingt die Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis verlassen. Die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Arbeitsfeld der Kinderbetreuung sollte dauerhaft und fortlaufend betrachtet werden.

Alle Kindertageseinrichtungen in Thüringen sind derzeit angehalten, ihre gültigen Betriebserlaubnisse zu überprüfen – insbesondere in Bezug auf die Flächenanforderungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKigaG, sowie die getrennte Ausweisung der Plätze für Kinder unter zwei bzw. unter drei Jahren. Im Kyffhäuserkreis

wurden bereits entsprechende Anpassungen vorgenommen oder befinden sich in der Planung. Dabei werden bauliche, hygienische und brandschutztechnische Standards betrachtet. Hierbei steht auch die entsprechende Bedarfsorientierung mit im Blick.

Bisherige Handlungsansätze und die pädagogische Begleitung von Kindern mit besonderen Bedarfen bzw. für Kinder aus belasteten Familienverhältnissen müssen verstärkt angepasst werden. Mit diesem Mehrbedarf an Personal und Fachlichkeit müssen Ressourcen und die Möglichkeit multiprofessioneller Teams hinterfragt werden. Fachspezifische Fortbildungen für den/die einzelnen Pädagog*innen und Prozesse zur Teamweiterentwicklung sind ein wichtiger Beitrag für diese Veränderungen.

Abschließend gilt allen Beteiligten große Anerkennung, Respekt und Dank für die Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Mit großem Engagement ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen den Kindern im Kyffhäuserkreis tagtäglich eine liebevolle Betreuung und viele erlebnisreiche Momente.

Übersichtstabelle 1 Planungsbereich Artern

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	
Bereich Artern																														
Stadt Artern	224	32	35	31	41	45	32	40	1561	Kita "Bummi"	83	14	3M-SE	67	0	9	9	13	16	8	12	0	6	0	6	11	17	10,6	0,0	
									1559	Kita "Magdalenenstraße"	70	14	3M-SE	58	0	9	10	13	9	13	4	0	8	0	3	9	8	9,5	0,0	
									1564	Kita "Regenbogen"	107	10	1J-SE	50	0	3	8	7	11	12	9	0	18	3	3	1	13	7,3	0,9	
OTSchönfeld	3	2	1	0	0	1	0	1	keine Kindertageseinrichtung																					
OTHeygendorf	16	4	3	3	2	7	1	0	1607	Kita "Rietzspatzen"	30	5	1J-SE	23	0	2	4	5	5	6	1	0	1	0	4	2	4	4,0	0,0	
OTVoigtstedt	31	4	2	5	6	6	6	6	keine Kindertageseinrichtung																					
Borxleben	9	1	1	0	1	2	3	2	keine Kindertageseinrichtung																					
Gehofen	25	4	5	5	0	2	7	6	2285	Kita "Sonnenblume"	30	6	1J-SE	26	0	6	3	1	2	7	7	0	0	1	4	2	10	4,4	0,6	
Kalbsrieth	23	1	2	3	6	3	4	5	1620	Kita "Zwergenland"	36	8	1J-SE	24	0	1	3	4	6	4	6	0	0	0	2	2	7	3,5	0,0	
Mönchpf.-Nikol.	8	2	2	1	1	1	1	2	keine Kindertageseinrichtung																					
Reinsdorf	28	8	5	7	2	4	7	3	1545	Kita "Kindernest"	41	8	1J-SE	32	0	3	10	6	3	6	4	0	0	5	3	5	7	6,2	0,0	
Bereich Gesamt:	367	58	56	55	59	71	61	65				397	65		280	0	33	47	49	52	56	43	0	33	9	25	32	66	45,5	1,5

Übersichtstabelle 2 Planungsbereich Bad Frankenhausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026													Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG			
Bereich Bad Frankenhausen																																
Bad Frankenhausen	301	36	39	45	38	61	41	77	1578	Kita "Kindervilla"	65	8	1J-SE	64	0	8	8	11	10	17	10	0	2	5	2	7	17	12,4	2,2			
									1574	Kita "Sonnenschein"	106	20	1J-SE	88	0	8	17	14	22	15	12	0	10	0	8	5	15	14,4	0,0			
									1576	Kita "Wipperfärtchen"	200	40	1J-SE	150	0	17	20	24	34	30	25	0	21	3	10	9	36	24,2	0,9			
OT Seehausen	18	1	2	2	1	6	5	2	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Esperstedt	17	1	1	2	4	5	5	0	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Udersleben	26	1	3	6	6	4	4	3	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Ichstedt	19	2	4	5	2	1	2	5	1615	Kita "Kyffhäuserzerge"	39	6	1J-SE	39	0	3	7	11	6	7	5	0	0	0	0	2	9	6,1	0,0			
OT Ringleben	35	3	5	7	2	9	4	8	1633	Kita "Pffifikus"	40	8	1J-SE	20	0	2	5	1	6	4	2	0	0	0	0	2	3	3,6	0,0			
Bereich gesamt:	416	44	54	67	53	86	61	95						450	82		361	0	38	57	61	78	73	54	0	33	8	20	25	80	60,8	3,1

Übersichtstabelle 3 Planungsbereich Ebeleben

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 - 2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG
Bereich Ebeleben																													
OT Allmenhausen	16	2	3	3	3	2	4	1		keine Kindertageseinrichtung																			
Abtsbessingen	30	5	2	4	5	6	8	5	1570	"Kinderhaus am Westerbach"	35	6	1J-SE	30	0	3	5	6	6	7	3	0	0	0	3	5	6	5,1	0,0
Bellstedt	3	0	0	1	0	1	0	1		keine Kindertageseinrichtung																			
Billeben	4	1	0	1	1	0	1	1		keine Kindertageseinrichtung																			
Ebeleben	71	15	8	12	15	12	12	12	1588	Kita "Helbespatzen"	125	22	1J-SE	109	0	13	15	28	21	25	7	0	6	0	3	8	22	16,2	0,0
Freienbessingen	7	0	0	0	1	3	3	0		keine Kindertageseinrichtung																			
OT Gundersleben	9	1	1	1	3	0	3	1		keine Kindertageseinrichtung																			
Holzsußra	20	1	4	3	6	3	2	2		keine Kindertageseinrichtung																			
OT Rockensußra	11	0	1	2	1	3	3	1		keine Kindertageseinrichtung																			
OT Wiedermuth	4	0	2	0	0	0	0	2		keine Kindertageseinrichtung																			
Rockstedt	6	2	1	1	0	2	0	2	2298	Kita Rockstedt	25	4	1J-SE	25	0	4	1	3	6	7	4	0	0	0	2	3	6	3,6	0,0
OT Thüringenhausen	6	0	1	0	1	1	2	1		keine Kindertageseinrichtung																			
Bereich gesamt:	187	27	23	28	36	33	38	29			185	32		164	0	20	21	37	33	39	14	0	6	0	8	16	34	24,9	0,0

Übersichtstabelle 4 Planungsbereich Greußen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebsurlaubnis				Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026														Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Alterstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG			
Bereich Greußen																																
Clingen *	46	2	5	2	10	9	10	10	1586	Kita "Haus der kleinen Eselchen"	50	10	1J-SE	36	0	3	1	12	7	6	7	0	0	0	6	1	7	6,8	0,0			
Niederbösa *	3	1	0	0	2	1	0	0		keine Kindertageseinrichtung																						
Niedertopfstedt *	12	1	1	1	4	1	4	1		keine Kindertageseinrichtung																						
Oberbösa *	12	2	2	0	1	2	3	4	1627	Kita "Rappelkiste"	30	6	1J-SE	24	0	4	1	5	5	6	3	0	0	0	4	1	7	4,3	0,0			
Obertopfstedt *	8	0	0	1	2	2	1	2	2281	Kita "Topfstedter Krümel"	22	4	1J-SE	15	0	1	1	4	2	5	2	0	0	0	1	2	5	2,9	0,0			
Trebra *	14	1	2	1	4	1	4	2		keine Kindertageseinrichtung																						
Wasserthaleben *	14	1	2	3	4	3	0	2	1661	Kita "Spatzennest"	24	4	1J-SE	15	0	0	5	3	5	0	2	0	0	2	4	1	2	3,8	0,2			
Westgreußen *	17	1	2	4	0	1	5	5		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Greußen **	140	11	24	25	25	23	24	19	1550	Kita "Sonnenkäfer"	141	27	1J-SE	100	0	8	17	17	17	24	17	0	15	3	4	9	28	15,4	0,7			
OT Grüningen **	18	0	2	3	7	1	0	5	1554	Kinderhaus Grüningen	40	7	1J-SE	39	0	5	6	15	5	6	2	0	0	0	2	2	4	6,5	0,0			
OT Feldengel **	16	0	1	1	5	2	3	4		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Wenigenehrich **	5	0	0	2	1	0	1	1		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Holzengel **	10	2	3	1	1	2	2	1		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Kirchengel **	7	0	1	0	1	2	0	3		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Niedersprieß **	13	1	1	3	2	4	1	2		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Otterstedt **	11	1	0	2	1	1	5	2		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Bliederstedt **	1	1	0	0	0	0	1	0		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Rohndorf **	3	0	0	0	0	1	0	2		keine Kindertageseinrichtung																						
OT Großenehrich **/	21	2	2	2	5	2	8	2	1594	Kita "Sonnenschein"	85	14	1J-SE	17	0	1	2	0	2	11	1	0	0	0	0	0	4	2,8	0,0			
OT Westerengel **	10	0	1	2	0	5	0	2	1659	Kita "Kinderland vor der Hainleite"			1J-SE	61	0	5	9	19	11	8	9	0	0	0	1	4	12	8,5	0,0			
OT Wolferschwenda **	5	0	1	2	0	1	0	1		keine Kindertageseinrichtung																						
Bereich gesamt:	386	27	50	55	75	64	72	70			392	72		307	0	27	42	75	54	66	43	0	15	5	22	20	69	51,0	0,9			

*VG Greußen

**Landgemeinde Greußen

Übersichtstabelle 5 Planungsbereich Helbedündorf

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026										Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal				
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG		
Bereich Helbedündorf																															
OT Friedrichsrode	0	0	0	0	0	0	0	0	keine Kindertageseinrichtung																						
OT Großbrüchter	19	3	3	3	5	4	4	0	keine Kindertageseinrichtung																						
OT Holzthaleben	25	3	4	6	6	6	3	0	1599	Kita "Tausendfüßler"	86	18	1J-SE	60	0	7	11	14	12	14	2	0	1	1	6	5	8	10,3	0,8		
OT Keula	17	5	4	2	2	3	4	2	keine Kindertageseinrichtung																						
OT Kleinbrüchter	4	0	0	2	1	0	1	0	keine Kindertageseinrichtung																						
OT Toba	9	3	0	2	1	1	2	3	keine Kindertageseinrichtung																						
Bereich gesamt:	74	14	11	15	15	14	14	5				86	18		60	0	7	11	14	12	14	2	0	1	1	6	5	8	10,3	0,8	

Übersichtstabelle 6 Planungsbereich Kyffhäuserland

Planungsbereich	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal	
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	
Bereich Kyffhäuserland																														
OT Badra	19	3	1	1	7	5	3	2	1579	Kita "Regenbogen "	30	5	1J-SE	21	0	1	2	7	6	3	2	0	0	1	2	1	3	3,3	0,3	
OT Bendeleben	11	5	4	3	1	1	1	1	1581	Kita "Wipperfrösche"	31	7	1J-SE	19	0	3	4	3	4	5	0	0	0	1	0	1	4	2,8	0,2	
OT Göllingen	32	2	3	7	2	10	5	5	1591	Kita "Zappelfrösche"	40	8	1J-SE	40	0	1	12	2	12	9	4	0	0	0	4	3	7	6,3	0,0	
OT Günserode	8	0	1	2	0	2	2	1	keine Kindertageseinrichtung																					
OT Hachelbich	19	2	3	3	1	3	6	3	1596	Kita "Abenteuerland"	40	8	1J-SE	29	0	5	5	3	7	5	4	0	0	0	1	3	9	5,0	0,0	
OT Rottleben	24	3	3	6	3	7	3	2	1546	Kita "Barbarossastraße"	30	5	1J-SE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	
OT Seega	12	1	1	4	0	0	2	5	keine Kindertageseinrichtung																					
OT Steinhaleben	25	2	4	4	4	4	5	4	1647	Kita "Haus der kleinen Füße"	35	7	1J-SE	31	0	5	4	8	3	6	5	0	0	0	0	1	7	4,9	0,0	
Bereich gesamt:	150	18	20	30	18	32	27	23			206	40		140	0	15	27	23	32	28	15	0	0	2	7	9	30	22,2	0,4	

Übersichtstabelle 7 Planungsbereich Roßleben- Wiehe

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0-2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG		
Bereich Roßleben-Wiehe																															
OT Bottendorf	24	2	2	6	2	2	8	4	1584	Kita "Sonnenschein"	40	8	1J-SE	14	0	4	0	4	0	4	2	0	0	0	1	0	3	2,6	0,0		
OT Roßleben	121	20	11	16	24	20	22	28	2288	Kita "Gänseblümchen"	140	25	1J-SE	102	0	7	16	17	21	18	23	0	14	4	6	7	34	15,3	0,9		
OTSchönewerda	25	3	3	4	3	4	7	4	1638	Kita "Tausendschön"	32	6	1J-SE	27	0	3	4	5	4	5	6	0	0	0	1	4	10	4,1	0,0		
OTDonndorf	26	1	5	5	5	1	7	3	2289	Kita "Bummi"	35	7	1J-SE	23	0	3	4	6	2	8	0	0	0	0	0	1	3	3,7	0,0		
OTGarnbach	2	0	0	0	0	1	0	1	keine Kindertageseinrichtung																						
OTKleinroda	1	1	0	0	1	0	0	0	keine Kindertageseinrichtung																						
OTKloster Donndorf	2	0	0	1	0	0	0	1	keine Kindertageseinrichtung																						
OTLangenroda	6	0	0	3	1	1	0	1	keine Kindertageseinrichtung																						
OTNausitz	7	2	0	1	1	1	4	0	keine Kindertageseinrichtung																						
OTWiehe	75	9	8	7	16	13	17	14	1651	Kita "Löwenzahn"	82	12	1J-SE	64	0	6	6	13	16	16	7	0	2	2	6	5	16	10,6	0,4		
Bereich gesamt:	289	38	29	43	53	43	65	56					329	58		230	0	23	30	45	43	51	38	0	16	6	14	17	66	36,2	1,3

Übersichtstabelle 8 Planungsbereich An der Schmücke

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026											Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal		
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG	
Bereich An der Schmücke																														
Etzleben	12	1	3	1	1	4	1	2	keine Kindertageseinrichtung																					
Oberheldrungen	28	1	4	3	7	3	6	5	2287	Kita "Zwergenhaus"	40	7	1J-SE	34	0	3	3	7	6	10	5	0	0	0	1	2	9	6,0	0,0	
OT Oldisleben	75	7	7	9	13	22	12	12	1631	Kita "Hinze Kidz" Oldisleben	85	16	1J-SE	77	0	3	11	16	19	12	16	0	0	3	11	6	20	12,8	0,7	
OTHeldrungen	58	5	7	5	15	9	14	8	2290	Kita "Bienchen" Heldrungen	76	13	1J-SE	57	0	6	5	10	11	12	13	0	0	0	2	5	16	9,2	0,0	
									1604	Ev. Kita "St. Wigberti" Heldrungen	46	7	1J-SE	41	0	3	6	11	7	10	4	0	0	0	1	2	10	6,5	0,0	
OTHauteroda	12	1	1	0	2	1	5	3	keine Kindertageseinrichtung																					
OTHemleben	9	2	0	2	1	3	1	2	keine Kindertageseinrichtung																					
OTBretleben	19	3	1	2	4	1	5	6	keine Kindertageseinrichtung																					
OTGorsleben	22	3	2	1	6	4	2	7	keine Kindertageseinrichtung																					
OTBhfHeldrungen	13	2	2	1	2	2	3	3	keine Kindertageseinrichtung																					
OTSachsenburg	14	2	1	3	2	2	4	2	keine Kindertageseinrichtung																					
OTBraunsroda	3	0	0	0	1	0	0	2	keine Kindertageseinrichtung																					
Bereich gesamt:	265	27	28	27	54	51	53	52				247	43		209	0	15	25	44	43	44	38	0	0	3	15	15	55	34,5	0,7

Übersichtstabelle 9 Planungsbereich Sondershausen

Planungsbereiche	Einwohner im Alter								Betriebserlaubnis					Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.03.2026												Zu- und Abgänge			Anzahl Fachpersonal			
	Gesamt 1 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Kitanummer	Bezeichnung	Rahmenkapazität	Rahmenkapazität Kinder 0 -2 Jahren	Altersstruktur	Gesamt 0 - 7 Jahre	von 0 - 1 Jahr	von 1 - 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 - 6 Jahren	von 6 - 7 Jahren	Grundschulalter	davon ausländische Kinder	davon Kinder gem. § 8 Abs. 1-2 Thür KigaG	Neuanmeldungen 01.03.2026-31.08.2026	Neuanmeldungen 01.09.2026-31.08.2027	Übergang in Schule 2026	Gesamtfachpersonal	davon Fachpersonal gem. § 8 Abs. 1-2 Thür KigaG			
Bereich Sondershausen																																
Sondershausen-Stadt-	720	98	101	107	127	108	148	129	1644	Kita "Schlossparkspatzen"	80	12	1J-SE	70	0	8	16	11	14	15	6	0	27	0	4	9	13	11,4	0,0			
									2278	Kita "Arche Noah "	75	11	3M-SE	70	0	8	7	14	14	16	11	0	9	2	6	7	13	11,2	0,9			
									1645	Kita "Bebraspatzen"	36	7	1J-SE	36	0	6	7	4	4	11	4	0	0	0	0	2	10	5,7	0,0			
									1646	DRK Kita	166	30	1J-SE	136	0	17	25	35	21	21	17	0	25	0	12	9	26	21,3	0,0			
									1642	Kita "Käferland"	60	7	1J-SE	54	0	5	7	14	7	11	10	0	9	0	3	11	15	8,0	0,0			
									1643	Kita "Käthe Kollwitz"	90	13	1J-SE	79	0	11	12	12	14	18	12	0	23	1	6	10	17	13,0	0,0			
									1640	Kita "Pustelblume"	170	30	3M-SE	117	0	3	14	20	19	42	19	0	59	5	6	13	35	17,4	1,3			
OT Berka	46	5	8	6	9	9	6	8	1582	Kita "Zwergenland"	46	9	1J-SE	45	0	6	9	10	7	9	4	0	0	0	3	3	7	7,2	0,0			
OT Großfurra	50	4	5	8	7	6	10	14	2276	Kita "Arche Noah II"	60	12	1J-SE	50	0	4	7	10	10	12	7	0	0	2	4	7	12	8,5	0,4			
OT Oberspier	22	1	3	3	3	2	5	6	1630	Kita "Rasselbande"	24	5	1J-SE	14	0	2	4	0	3	3	2	0	0	0	0	0	4	2,6	0,0			
OT Großberndten	14	0	1	2	1	4	5	1	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Himmelsberg	4	1	0	0	1	1	1	1	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Hohenebra	17	1	4	2	2	3	4	2	1609	Kita "Dorfspatzen"	30	5	1J-SE	27	0	2	5	7	6	4	3	0	0	0	3	6	7	3,9	0,0			
OT Immenrode	18	0	3	2	2	3	6	2	1618	Kita "Mühlenstrolche"	35	6	1J-SE	28	0	3	7	2	2	12	2	0	0	0	0	2	4	4,7	0,0			
OT Kleinberndten	5	1	0	3	0	0	0	2	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Schernberg	23	1	3	3	3	5	4	5	1637	Kita "Flohkiste"	55	10	1J-SE	31	0	3	4	4	9	7	4	0	0	0	1	3	6	5,0	0,0			
OT Straußberg	3	0	1	1	1	0	0	0	keine Kindertageseinrichtung																							
OT Thalebra	9	1	1	0	3	1	3	1	keine Kindertageseinrichtung																							
Bereich gesamt:	931	113	130	137	159	142	192	171				927	157		757	0	78	124	143	130	181	101	0	152	10	48	82	169	120,0	2,6		

Übersichtstabelle 10 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft										
AWO gGmbH	Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH	ASB Kreisverband Sömmerda	DRK Kyffhäuserkreisverband e.V.	Ev. Luth. Kirchengemeinschaft SDH Stockh.	Johanniter Unfall-Hilfe e.V. RV Mittelthüringen	Novalis Diakoniegesellschaft gGmbH	THEPRA LV TH E.V.	Trägerwerk Soziale Dienste	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V.	IBKM gemeinnütziger Schulträger GmbH
Wiehe "Löwenzahn"	Heldrungen Ev. Kindergarten "St. Wigberti"	Oberbösa "Rappelkiste"	DRK Kita Sondershausen	Sondershausen "Arche Noah I"	Kalbsrieth "Zwergenland"	Grünungen "Kinderhaus"	Helbedündorf "Tausendfüßler"	Ebeleben "Helbespatzen"	Bottendorf "Sonnenschein"	Oberheldrungen "Zwergenhaus"
Gehofen "Sonnenblume"				Großfurra "Arche Noah II"			Donndorf "Bummi"	Topfstedt "Topfstedter Krümel"	Schönewerda "Tausendschön"	
Heldrungen "Bienchen"										
Oldisleben "Hinze Kidz"										
Roßleben "Gänseblümchen"										

Übersichtstabelle 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft									
Stadt Artern	Gemeinde Reinsdorf	Gemeinde Abtsbessingen	Gemeinde Rockstedt	Stadt Bad Frankenhausen	Stadt Sondershausen	Landgemeinde Stadt Greußen	Gemeinde Wasserthaleben	Gemeinde Clingen	Gemeinde Kyffhäuserland
"Regenbogen" Artern	"Kindernest" Reinsdorf	"Kinderhaus am Westerbach" Abtsbessingen	"Helbegänschen" Rockstedt	"Kindervilla" Bad Frankenhausen	"Schlossparkspatzen" Sondershausen	"Sonnenkäfer" Greußen	"Spatzennest" Wasserthaleben	"Haus der kleinen Eselchen" Clingen	"Regenbogen" Badra
"Bummi" Artern				"Sonnenschein" Bad Frankenhausen	"Käferland" Sondershausen	"Kinderland vor der Hainleite" Westerengel			"Haus der kleinen Füße" Steinthaleben
"Magdalenenstraße" Artern				"Wipperfärtchen" Bad Frankenhausen	"Käthe Kollwitz" Sondershausen	"Sonnenschein" Großenehrich			"Wipperfrösche" Bendeleben
"Riethspatzen" Heygendorf				"Pfiffikus" Ringleben	"Pustelblume" Sondershausen				"Abenteuerland" Hachelbich
				"Kyffhäuserzwerge" Ichstedt	"Bebraspatzen" Sondershausen				"Barbarossa-strolche" Rottleben
					"Dorfspatzen" OT Hohenebra				"Zappelfrösche" Göllingen
					"Mühlenstrolche" OT Immenrode				
					"Rasselbande" OT Oberspier				
					"Flohkiste" OT Schernberg				
					"Zwergenland" OT Berka				

Übersichtstabelle 12 Kindertageseinrichtungen mit Kontaktdaten

lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiter/in
1	Kindergarten "Kinderhaus am Westerbach"	Mittelstraße 7	99713 Abtsbessingen	036020/73200	kindergarten-abtsbessingen@ebeleben.de	Frau Felsmann
2	Kita "Bummi"	Einbecker Straße 7	06556 Artern	03466/320098	kita.bummi@artern.de	Frau Bott
3	Kita "Magdalenenstraße"	Magdalenenstraße 2	06556 Artern	03466/302496	kita.magdalenenstrasse@artern.de	Frau Spirra
4	Integrative Kita "Regenbogen"	An der Promenade 3a	06556 Artern	03466/321679	kita.regenbogen@artern.de	Frau Hilker-Langenhahn
5	Integrative Kita "Kindervilla"	Am Tischplatt 29	06567 Bad Frankenhausen	034671/62177	kindervilla@badfrankenhausen.de	Frau Milde
6	Kita "Sonnenschein"	Schloßstraße 26	06567 Bad Frankenhausen	034671/62571	sonnenschein@badfrankenhausen.de	Frau Schöllhorn
7	Kita "Wippergärtchen"	An der Wipper 9a	06567 Bad Frankenhausen	034671/62128	wippergaertchen@badfrankenhausen.de	Frau Rinck/ Frau Wolff
8	Kita "Sonnenschein"	Reitbahn 5a	06571 Roßleben-Wiehe OT Bottendorf	034672/65125	kita.sonnenschein@vs-sk.de	Frau Pabst-Greschuchna
9	Kita "Haus der kleinen Eselchen"	Schulstraße 8	99718 Clingen	03636/703283	kleineeselchen-clingen@vgem-greussen.de	Frau Müller
10	Kita "Bummi"	Bahnhofstraße 6	06571 Roßleben-Wiehe OT Donndorf	034672/65532	bummi@thepra.info	Frau Braun
11	Kindergarten "Helbespatzen"	Goethestraße 13	99713 Ebeleben	036020/72926	kiga-ebeleben@twsd.de	Frau Otto
12	AWO Kindergarten "Sonnenblume"	Gerstengarten 14	06571 Gehofen	03466/31179	kita.gehofen@awo-thueringen.de	Frau Hellermann
13	Kita "Sonnenkäfer"	Kindergartenweg 1	99718 Greußen	03636/703668	kitagreussen@lg-greussen.de	Frau Oschatz
14	Kita "Sonnenschein"	Zinsweg 1	99718 Greußen OT Westerengel	036379/40015	kitagrossenehrich@lg-greussen.de	Herr Otte
15	Kinderhaus "Schloß Sophie von Kühn"	Schloßallee 6	99718 Greußen OT Grüningen	03636/753018	kristin.kohlmann@novalis-diakonie.de	Frau Kohlmann-Mrozik
16	Integrative Kita "Tausendfüßler"	Urbacher Weg 7	99713 Helbedündorf OT Holzthaleben	036029/82028	tausendfuessler@thepra.info	Frau Mähler
17	AWO Kindergarten "Bienchen"	Arternsches Tor 16	06577 An der Schmücke OT Heldringen	034673/91678	kita.heldringen@awo-thueringen.de	Frau Bauer
18	Evangelischer Kindergarten "St. Wigberti"	Hauptstraße 30	06577 An der Schmücke OT Heldringen	034673/97756	elke.barthel@novalis-diakonie.de	Frau Barthel
19	Kita "Riethspatzen"	Helmestraße 4	06556 Artern OT Heygendorf	03466/319905	kita.riethspatzen@artern.de	Frau Haarseim

lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiter/in
20	Kita "Kyffhäuserzwerge"	Schulstraße 201	06567 Bad Frankenhausen OT Ichstedt	03466/319835	kyffhaeuserzwerge@badfrankenhausen.de	Frau Brambach
21	Kita "Zwergenland"	Hofgasse 88	06556 Kalbsrieth	03466/3222348	hannelore.zeitler@johanniter.de	Frau Zeitler
22	Kita "Regenbogen"	Lehmgrube 12	99707 Kyffhäuserland OT Badra	03632/59930	regenbogen@kyffhaeuserland.de	Frau Nöll
23	Kita "Kleine Wipperfrösche"	Burgstraße 3	99707 Kyffhäuserland OT Bendeleben	034671/66016	wipperfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Schönfeld
24	Kita "Zappelfrösche"	Klosterstraße 2	99707 Kyffhäuserland OT Göllingen	034671/79649	zappelfroesche@kyffhaeuserland.de	Frau Appenrodt
25	Kita "Abenteuerland"	Rückeroder Weg 2	99707 Kyffhäuserland OT Hachelbich	03632/542946	abenteuerland@kyffhaeuserland.de	Herr Nöll
26	Kita "Barbarossaströche"	Bachfeld 7	99707 Kyffhäuserland OT Rottleben	034671/79292	kinderhaus@kyffhaeuserland.de	
27	Kita "Haus der kleinen Füße"	Badraer Straße 1	99707 Kyffhäuserland OT Steinhaleben	034671/62627	kleinefuesse@kyffhaeuserland.de	Frau Retkowski
28	Kita "Rappelkiste"	Hohler Graben 27	99718 Oberbösa	036379/40259	rappelkiste@asb-soemmerda.de	Frau Regber/ Frau Becke
29	IBKM Kindergarten "Zwergenhaus"	Harraser Weg 34	06577 Oberheldrungen	034673/779985	zwergenhaus@ibkm-kiga.de	Frau Schneider
30	AWO Kindergarten "Hinze Kidz"	Hohle 4	06577 An der Schmücke OT Oldisleben	034673/99035	vanessa.kiele@awo-thueringen.de	Frau Kiele
31	Kindergarten "Kindernest"	Krumme Straße 2	06556 Reinsdorf	03466/31266	Kindernest-Reinsdorf@t-online.de	Frau Peisler
32	Kita "Pfiffikus"	Kupperstraße 19	06567 Bad Frankenhausen OT Ringleben	03466/31209	pfiffikus@badfrankenhausen.de	Frau Brambach
33	Kita "Helbegänschen"	Hauptstraße 17a	99713 Rockstedt	036020/74466	kita-rockstedt@ebeleben.de	Frau Fiedler
34	Integrative AWO Kiga "Gänseblümchen"	Schillerstraße 7	06571 Roßleben-Wiehe	034672 65667	kita.rossleben@awo-thueringen.de	Frau Berger
35	Kita "Tausendschön"	Kirchplatz 11	06571 Roßleben-Wiehe OT Schönewerda	034672/65530	kita.tausendschoen@vs-sk.de	Frau Pabst- Greschuchna
36	Kita "Schlossparkspatzen"	Am Schloßpark 19	99706 Sondershausen	03632/6676501	schlossparkspatzen@sondershausen.de	Frau Bauer
37	Evangelische Kita "Arche Noah" Haus 2	Pf.-Carl-Möller Straße 3	99706 Sondershausen	03632/783058	archenoah.sdh@gmx.de	Frau Szemendera
38	Kita "Bebraspatzen"	Margaretenstraße 18	99706 Sondershausen	03632/782125	bebraspatzen@sondershausen.de	Frau Palesch

lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung	Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	Telefon	E-Mail	Leiter/in
39	DRK Kindertagesstätte	Edmund-König-Straße 10a	99706 Sondershausen	03632/603258	kita.sdh@drk-kyffhaeuserkreis.de	Frau Dentel
40	Kita "Käferland"	Joseph-Haydn-Straße 4	99706 Sondershausen	03632/602360	kaeferland@sondershausen.de	Frau Necke
41	Kita "Käthe Kollwitz"	Alexander- Puschkin-Promenade 22a	99706 Sondershausen	03632/6662888	kaethekollwitz@sondershausen.de	Frau Zollner
42	Integrative Kita "Pustebume"	Frankenhäuser Straße 50	99706 Sondershausen	03632/603814	pustebume@sondershausen.de	Frau Tesch
43	Kita "Zwergenland"	Am Sportplatz 7	99706 Sondershausen OT Berka	03632/665202	zwergenland@sondershausen.de	Frau Kunze
44	Evangelisch Integrative Kita "Arche Noah" Haus 1	Mühlgasse 1	99706 Sondershausen OT Großfurra	03632/602310	archenoh.gf@gmx.de	Frau Metz
45	Kita "Dorfspatzen"	An den Linden 10	99706 Sondershausen OT Hohenebra	036020/73048	dorfspatzen@sondershausen.de	Frau Weiß
46	Kita "Mühlenstrolche"	Zum Gehege 4	99706 Sondershausen OT Immenrode	036330/65482	muehlenstrolche@sondershausen.de	Frau Linke
47	Kita "Rasselbande"	Geschwister-Scholl-Straße 7	99706 Sondershausen OT Oberspier	03632/603740	rasselbande@sondershausen.de	Frau Bischoff
48	Kita "Flohkiste"	Eschenweg 24	99706 Sondershausen OT Schernberg	036020/72775	flohkiste@sondershausen.de	Frau Linke
49	Kindergarten "Topfstädter Krümel"	Lindenstraße 7	99718 Obertopfstedt	03636/700775	kiga-topfstedt@twsd.de	Frau Moie
50	Kita "Spatzennest"	Straße des Aufbaus 3	99718 Wasserthaleben	036370/40226	kita.wasserthaleben@vgem-greussen.de	Frau Detzer
51	Kita "Kinderland vor der Hainleite"	Zinsweg 1	99718 Greußen OT Westerengel	036379/40015	kitawesterengel@lg-greussen.de	Frau Kehr
52	AWO Kindergarten "Löwenzahn"	Alte Schäferei 3	06571 Roßleben-Wiehe OT Wiehe	034672/65677	kita.wiehe@awo-thueringen.de	Frau Müller